

Substanzielles Protokoll 19. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 31. Oktober 2018, 17.00 Uhr bis 21.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Duri Beer (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Andreas Kirstein (AL), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. 2018/343 * E Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 12.09.2018: Weiterbetrieb des Angebots «Züri rollt» bis zur Systemabnahme des Angebots «Züri Velo» von Publibike VTE
3. 2018/384 * E Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Marion Schmid (SP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 03.10.2018: Schaffung einer Fachstelle für Altersfragen VGU
4. 2018/386 * E Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Martin Götzi (SVP) vom 03.10.2018: Erweiterung der Sportanlage Eichrain mit zusätzlichen Garderoben, Duschen und einer Flutlichtanlage VSS
5. 2018/387 * E Postulat von Marcel Bührig (Grüne), Isabel Garcia (GLP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 03.10.2018: Schaffung eines Lehrstellenverbunds im Ausbildungsbereich Pflege und Betreuung VGU
6. 2018/388 * E Postulat von Marcel Bührig (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 13 Mitunterzeichnenden vom 03.10.2018: Schaffung eines Stellenpools mit Pflegefachkräften für die Dienstabteilungen Alters- und Pflegezentren VGU
7. 2018/389 * E Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 03.10.2018: Anpassung der öffentlichen Sitzbänke an die Anforderungen Hindernisfreiheit und Alterstauglichkeit VTE

- | | | | | |
|-----|-----------------|-----|---|------------------|
| 8. | <u>2018/249</u> | | Weisung vom 27.06.2018:
Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Wahlvorschlag Stiftungsrat für die Amtsdauer 2018–2022 | FV |
| 9. | <u>2018/188</u> | | Weisung vom 09.05.2018:
Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Neubau Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Objektkredit | VHB
FV
VGU |
| 10. | <u>2018/289</u> | E/A | Postulat von Corina Gredig (GLP) und Marion Schmid (SP) vom 11.07.2018:
Generationenübergreifende Betreuungsinstitution für Kinder und ältere Menschen im Neubau der Wohnsiedlung Eichrain | VGU |
| 11. | <u>2018/259</u> | | Weisung vom 04.07.2018:
Immobilien Stadt Zürich, Mediacampus, Quartier Altstetten, befristete Miete und Einrichtung von Ateliers, Objektkredit | VHB
STP |
| 12. | <u>2018/161</u> | E/A | Dringliches Postulat von Elena Marti (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom 18.04.2018:
Bereitstellung einer Ersatzliegenschaft für das Projekt «Dosendealer/Verein Farben für Zürich» | VHB |
| 13. | <u>2018/78</u> | A | Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 28.02.2018:
Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung | STP |
| 14. | <u>2018/278</u> | A/P | Dringliche Motion der SP-, Grünen- und AL-Fraktion vom 11.07.2018:
Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card) | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 496. 2018/399**
Motion von Eduard Guggenheim (AL) und Stefan Urech (SVP) vom 24.10.2018:
Kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums

***Stefan Urech (SVP)** beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Viele kennen den Pfauen, das historische Schauspielhaus, dessen schöne Bühne eine lange Geschichte hat. Während der Zeit des Nationalsozialismus war sie die einzige freie Bühne im deutschsprachigen Raum. Jüdische und andere verfolgte Theaterschaffende fanden*

Zuflucht und konnten im Schauspielhaus ihre kritischen Stücke aufführen. Dort fanden Premieren von Max Frisch, Friedrich Dürrenmatt sowie Bertolt Brecht statt. Die Bühne steht zurecht unter Denkmalschutz. Nun soll sie nicht mehr den Ansprüchen des Schauspielhauses genügen. Darum will sie der Stadtrat aus dem Inventar schützenswerter Gebäude entlassen und damit einen Theaterneubau ermöglichen. Für moderne Theaterstücke steht der Schiffbau bereits zur Verfügung. Der Pfauen soll geschützt werden und der Bühnen- und Innenraum erhalten bleiben. Ihm soll lediglich neues Leben eingehaucht werden – Renovationen stehen an. Darum bitte ich Sie, die Motion für dringlich zu erklären.

Der Rat wird über den Antrag am 7. November 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung

Eduard Guggenheim (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Antrag auf Dringlicherklärung der Motion 2018/399.

G e s c h ä f t e

497. 2018/343
Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 12.09.2018:
Weiterbetrieb des Angebots «Züri rollt» bis zur Systemabnahme des Angebots
«Züri Velo» von Publibike

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

498. 2018/384
Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Marion Schmid (SP) und 16 Mitunter-
zeichnenden vom 03.10.2018:
Schaffung einer Fachstelle für Altersfragen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

499. 2018/386

**Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 03.10.2018:
Erweiterung der Sportanlage Eichrain mit zusätzlichen Garderoben, Duschen und
einer Flutlichtanlage**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements
namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Bührig (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

500. 2018/387

**Postulat von Marcel Bührig (Grüne), Isabel Garcia (GLP) und 15 Mitunterzeichnen-
den vom 03.10.2018:
Schaffung eines Lehrstellenverbunds im Ausbildungsbereich Pflege und Betreu-
ung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdeparte-
ments namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

501. 2018/388

**Postulat von Marcel Bührig (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 13 Mitunterzeich-
nenden vom 03.10.2018:
Schaffung eines Stellenpools mit Pflegefachkräften für die Dienstabteilungen
Alters- und Pflegezentren**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdeparte-
ments namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

502. 2018/389

**Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 03.10.2018:
Anpassung der öffentlichen Sitzbänke an die Anforderungen Hindernisfreiheit und Alterstauglichkeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

503. 2018/249

**Weisung vom 27.06.2018:
Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Wahlvorschlag Stiftungsrat für die Amtsdauer 2018–2022**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Für die Amtsdauer 2018–2022 werden in den Stiftungsrat der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen gewählt:

- Daniel Leupi, Vorsteher des Finanzdepartements;
- Felix Bosshard, Präsident der Gemeinnützigen Bau- und Mietergenossenschaft Zürich;
- Marianne Dutli Derron, selbstständige Immobilien- und Bauprozessberaterin für gemeinnützige Wohnbauträger;
- Veronika Harder, Verwaltungsratspräsidentin Harder Haas GmbH, Harder Haas Partner AG und Rovera AG; Verwaltungsrätin HB Seeblick;
- Julika Kotai, projektleitende Architektin und Geschäftsleitungsmitglied bei a. b. a. andreas birrer architekten eth sia ag;
- Urs Räbsamen, Inhaber der Zobrist + Räbsamen AG;
- Christine Steiner Bächli, Partnerin bei EBP Schweiz AG;
- Thomas Schlepfer, Projektleiter im Departementssekretariat des Finanzdepartements;
- Karl Viridén, Geschäftsleiter der Viridén + Partner AG, Verwaltungsrat und Geschäftsleiter der EcoRenova AG.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Luca Maggi (Grüne): Gemäss Art. 14 Abs. 2 der Statuten der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen wählt der Gemeinderat auf Vorschlag des Stadtrats die neun Mitglieder des Stiftungsrats für eine Amtsdauer von vier Jahren. Alle neun bisherigen Mitglieder des Stiftungsrats stellen sich für eine weitere Amtsdauer

zur Verfügung. Seit der Konstituierung in Jahr 2014 nahm der Stiftungsrat die Arbeit erfolgreich auf. Die Stiftung realisiert momentan auf dem Guggachareal ein Projekt mit 100 innovativen Wohnungen, einem Park, Läden für die Quartiersversorgung sowie einem Schulhaus. Auf einem Teil des Geerenweg-Areals in Altstetten wird durch die Stiftung eine Zwischennutzung für Studenten und Flüchtlinge errichtet, die in diesem Jahr bezogen werden kann. Ein weiteres Projekt ist im Gebiet der Altwiesen- und Dübendorfstrasse in Planung. Mit ihrer Ausrichtung, zahlbaren und ökologischen Wohnraum zu schaffen, trägt die Stiftung zum Erreichen des Drittelziels bei. Die neun bisherigen Mitglieder des Stiftungsrats wurden in der Kommission nochmals vorgestellt und aufgrund ihrer bisherigen Arbeit als qualifiziert befunden, um für eine weitere Amtsdauer gewählt zu werden.

Weitere Wortmeldungen:

Christina Schiller (AL): Während wir uns in der Kommission noch enthielten, weil noch nicht alle Fragen geklärt waren, lehnen wir nun die Weisung ab. Einerseits kritisieren wir die Stiftung grundsätzlich. Die verfolgte Strategie wurde bisher noch nicht deutlich aufgezeigt: Wir wissen immer noch nicht, welche Grundstücke die Stiftung kaufen darf und zu welchem Zweck dies geschehen soll. Auch wissen wir nicht, wie sie sich gegenüber den Konkurrenzorganisationen wie der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) verhalten soll. Unserer Ansicht nach bestehen viele städtische Spieler in diesem Bereich und wir wollen keine Konkurrenzorganisation zur PWG – vor allem nicht, wenn keine Strategie dahintersteht. Bei dieser Weisung geht es um die Wahl des Stiftungsrats und wie er sich organisiert. Dabei stellten wir Mängel fest: Es geht um einen beachtlichen Aufwand an Sitzungen des Stiftungsrats, für die 101 000 Franken Sitzungsgelder und Entschädigungen ausgezahlt wurden. Dieser Betrag ist enorm hoch, gerade im Verhältnis zu den Resultaten, die der Stiftungsrat vorweisen kann. Wir sind auch beunruhigt über die Tatsache, dass ein Teil des Stiftungsrats operativ tätig ist und dafür Entschädigungen erhielt. Das entspricht nicht der Aufgabe eines Stiftungsrats, der sich auf die strategische Ausrichtung konzentrieren soll. Eine klare Trennung zwischen operativer und strategischer Führung muss im Stiftungsrat eingeführt werden. Gemäss Auskunft in der Kommission wird das erst mittelfristig in Angriff genommen. Bevor das umgesetzt wird, stimmt die AL der Wahl nicht zu.

Dr. Urs Egger (FDP): Über die Zusammensetzung des Stiftungsrats gab es im Gemeinderat bereits früher längere Diskussionen. Sie ist ausgewogen und ihr wurde bereits bei der ersten Wahl zugestimmt, weshalb unsere Zustimmung erhalten bleibt. Wir bleiben auch bei unserer Kritik an der Stiftung. Wir bemängeln nicht nur die fehlende Strategie, sondern sind der Meinung, dass die Stiftung nicht gebraucht wird. Es gibt bereits genügend private Akteure in der Stadt, die den Wohnungsbau voranbringen – auch zu günstigen Konditionen. Wir sollten die privaten Stiftungen ihre Arbeit im Sinne des Baus von günstigen Wohnungen fortsetzen lassen, anstatt ihnen die Konkurrenz der Stiftung Einfach Wohnen gegenüberzustellen. Wir sehen weiterhin keine Notwendigkeit für die Aktivitäten der Stiftung.

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

- Zustimmung: Luca Maggi (Grüne), Referent; Tagespräsident Urs Fehr (SVP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP), Mathias Manz (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Zilla Roose (SP), Christine Seidler (SP) i. V. von Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Vera Ziswiler (SP)
- Enthaltung: Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 107 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Für die Amtsdauer 2018–2022 werden in den Stiftungsrat der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen gewählt:

- Daniel Leupi, Vorsteher des Finanzdepartements;
- Felix Bosshard, Präsident der Gemeinnützigen Bau- und Mietergenossenschaft Zürich;
- Marianne Dutli Derron, selbstständige Immobilien- und Bauprozessberaterin für gemeinnützige Wohnbauträger;
- Veronika Harder, Verwaltungsratspräsidentin Harder Haas GmbH, Harder Haas Partner AG und Rovera AG; Verwaltungsrätin HB Seeblick;
- Julika Kotai, projektleitende Architektin und Geschäftsleitungsmitglied bei a. b. a. andreas birrer architekten eth sia ag;
- Urs Räbsamen, Inhaber der Zobrist + Räbsamen AG;
- Christine Steiner Bächli, Partnerin bei EBP Schweiz AG;
- Thomas Schlepfer, Projektleiter im Departementssekretariat des Finanzdepartements;
- Karl Viridén, Geschäftsleiter der Viridén + Partner AG, Verwaltungsrat und Geschäftsleiter der EcoRenova AG.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. November 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

504. 2018/188

Weisung vom 09.05.2018:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Neubau Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Neubau des Alterszentrums und der Wohnsiedlung Eichrain sowie die Übertragung des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird ein Objektkredit von Fr. 131 910 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2017) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Corina Ursprung (FDP): *Im Quartier Seebach südlich der Sportanlage Eichrain beabsichtigt der Stadtrat, auf einer Parzelle ein Alterszentrum mit Wohnraum für 122 Personen und eine städtische Wohnsiedlung mit 129 Wohnungen für 400 Menschen zu bauen. Das Projekt geht auf eine Motion des Gemeinderats zurück. Im Jahr 2009 beauftragte er den Stadtrat zum Bau eines Alterszentrums in Zürich Nord. Die vom Stadtrat in Betracht gezogene Parzelle hätte alleine mit dem Alterszentrum nicht ausgenutzt werden können, weshalb zusätzlich eine Wohnsiedlung geplant wurde. Das gesamte Projekt kostet 132 Millionen Franken. Davon entfallen 55 Millionen auf das Alterszentrum, 54 Millionen auf den Bau der Wohnsiedlung und für die Übertragung der Immobilien ins Verwaltungsvermögen werden 8 Millionen Franken aufgewendet. Im Alterszentrum sind 122 Appartements geplant, davon sind 102 für Einzelpersonen vorgesehen. Im Erdgeschoss ist ein Bereich für die Bewohner und das Quartier vorgesehen, dazu gehören ein Mehrzwecksaal, ein Restaurant, ein Coiffeur-Salon sowie ein Kiosk. Der Bedarf an Alterswohnungen ist gemäss einer Erhebung der Stadt ausgewiesen. Die Wohnsiedlung Eichrain leistet einen Beitrag an die Erhöhung des Anteils gemeinnütziger Wohnungen. Sie werden entsprechend dem Prinzip der Kostenmiete vergeben und sollen Platz für 400 Menschen bieten. Davon sollen etwa 180 Kinder sein. Ein Drittel der Wohnungen wird subventioniert. Es entstehen drei bis sechs Gewerberäume. Die gemeinsame Planung und Realisierung des Alterszentrums und der Wohnsiedlung führt zu zahlreichen Synergien sowohl in Erschliessungsfragen als auch im Betrieb. Das ermöglicht eine optimale Nutzung des Grundstücks. Es handelt sich um ein zukunftsgerichtetes, generationenübergreifendes Projekt. Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Weisung und beantragt die Zustimmung.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Susanne Brunner (SVP): *Mit unserem Rückweisungsantrag wollen wir den Objektkredit in der Höhe von 131,9 Millionen Franken in zwei Weisungen und zwei Objektkredite aufteilen. Im vorliegenden Objektkredit geht es um eine gemeinnützige Wohnsiedlung, die 68 Millionen Franken kostet und um ein Alterszentrum, das 63 Millionen Franken kostet. Es handelt sich um zwei verschiedene Bauprojekte mit zwei verschiedenen Zwecken. Doch die Weisung enthält nur einen einzelnen Objektkredit für die zwei völlig unterschiedlichen Bauvorhaben. Der Stimmbürger muss gemäss dem verfassungsmässigen Prinzip der Einheit der Materie seinen wirklichen Willen zum Ausdruck bringen können. Mit der Weisung werden jedoch zwei unterschiedliche Anliegen vermischt und der Stimmbürger kann sich an der Urne nicht eindeutig äussern. Bei einer Abstimmung müsste er aber ausdrücken können, dass er beispielsweise das Alterszentrum unterstützen will, nicht aber die gemeinnützigen Wohnungen – oder das Gegenteil. In dieser Vorlage ist ein solcher Ausdruck aber nicht möglich. Der Grundsatz der Einheit der Materie verlangt, dass einzelne Vorlagen nur als Gesamtvorlage zusammengefasst werden können, wenn sie einer einheitlichen Materie entsprechen. Das gilt auch für Kreditbeschlüsse, weshalb der Verfassungsgrundsatz hier anwendbar ist. Das wurde in der Spezialkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD) nicht bestritten, weshalb ich die rechtlichen Grundlagen des Grundsatzes der Einheit der Materie nicht zitieren muss. Mehrere Gegenstände dürfen nur dann in einer Gesamtvorlage zusammengeführt werden, wenn sie einen inneren, sachlichen Gegenstand haben. Im Laufe der Kommissionsberatung wurde versucht, ihn herzustellen. Unserer Meinung nach gelang das nicht. Beispielsweise wurde die optimale Ausnutzung der städtischen Baulandreserven als innerer, sachlicher Zusammenhang dargestellt. Um jedoch ein Grundstück ausnützen zu können, könnte anstelle von Wohnungen etwas anderes gebaut werden – wie etwa Veloabstellplätze, Parkplätze, eine Grünfläche, ein Skate-Park oder ein Schulhaus.*

Die Kosten seien durch die gemeinsame Projektierung als inneren, sachlichen Gegenstand zu betrachten. Kostensparendes Handeln der Verwaltung befürworten wir. Hier kann das jedoch nicht als Begründung verwendet werden. Die direkte Demokratie ist nicht kosteneffizient. Ihr Wert ist hingegen unbezahlbar. Akzeptanz von Mehrheitsentscheiden, sozialer Frieden und Gesetzestreue der Bürger sind die Währung dieses Werts. Ein weiteres Argument ist, dass die Wohnsiedlung als Lärmriegel für die Alterswohnung dient. Ohne ein solcher könne das Alterszentrum nicht gebaut werden. Auch das wurde als innerer, sachlicher Zusammenhang bezeichnet. Diese Argumentation halte ich für abenteuerlich. Für das Alterszentrum einen Lärmriegel zu bauen, der mit 68 Millionen Franken noch teurer ist als das Alterszentrum, halte ich für einen Wahnsinn. Ein Lärmriegel kann günstiger gebaut werden. Mit dieser Weisung wird der Stimmbürger verwirrt und es wird ihm verunmöglicht, über zwei völlig unterschiedliche Projekte separat Stellung zu nehmen. Bereits kürzlich wurde ein Projektierungskredit für ein Schulhaus zusammen mit gemeinnützigen Wohnungen überwiesen, weshalb ich befürchte, dass zukünftig bei allen Bauprojekten noch gemeinnütziges Wohnen beige-mischt wird. Wir müssen separat über einzelne Projekte abstimmen können. STR Andreas Hauri kündigte am 4. Oktober 2018 an, dass er eine neue Altersstrategie vorlegen wird. Gleichzeitig kommunizierte er, dass die beiden Neubauprojekte der Alterszentren Grünau und Oberstrass sistiert werden. Das sind Anzeichen dafür, dass ein Überangebot an Alterszentren besteht. In der Kommission wurden nicht alle Zweifel ausgeräumt, ob der Bau des Alterszentrums Eichrain tatsächlich notwendig ist. Wir stellten viele Fragen nach dem Bedarf; es wurden uns aber keine klaren Informationen vorgelegt. Ob die 63 Millionen Franken für ein neues Altersheim notwendig sind, ist nicht erwiesen. Das Bauprojekt geht auf eine Motion aus dem Jahr 2009 zurück. Seit dieser Zeit veränderten sich viele Verhältnisse. Auch die Bedürfnisse bei den Menschen fürs Wohnen im Alter wurden akzentuiert. STR Andreas Hauri bewies das mit seiner Ankündigung der neuen Altersstrategie. Wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, lehnt die SVP die Weisung ab.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag:

Elisabeth Schoch (FDP): *Der Rückweisungsantrag wurde bereits mehrfach von der SVP eingereicht. Jedes Mal entschieden wir uns aber gegen ihn. Bei der hier vorliegenden Überbauung handelt es sich um eine gute Sache. Wir wollen ältere Menschen nicht in ein Altersheim abschieben, sondern sie im Stadtleben inkludieren und wollen eine Durchmischung verschiedenster Leute. Eine benachbarte Genossenschaftssiedlung stellt die ideale Weise einer solchen Überbauung dar: Es handelt sich um ein generationenübergreifendes Projekt. Dass der Bedarf nicht nachgewiesen werden konnte stimmt nicht: STR Andreas Hauri konnte ihn mit seinem Team nachweisen und zeigte auf, dass wir uns auf der sicheren Seite befinden und dass erst mit einem nächsten Projekt überprüft werden sollte, ob zusätzliche Altersheime-Plätze notwendig sind oder ob andere Formen entstehen sollen. Wir schätzen, dass die Altersstrategie überdacht wird. Die Überbauung stellt einen Gewinn dar, weil sie im Gesamten betrachtet wird. Zwei Einzelprojekte wären nicht tragbar. Die Genossenschaftssiedlung dient als Lärmschutz. Sollte ein solcher separat gebaut werden, müsste dafür wertvolles Bauland aufgegeben werden. Das Alterszentrum ohne die Wohnsiedlung wäre wegen des Lärmschutzes nicht realisierbar und eine Wohnsiedlung ohne Alterszentrum bedeutet nicht sinnvoll ausgenutztes Bauland. Darum handelt es sich um eine Einheit der Materie und ist somit tragbar. Die gemeinsame Behandlung bei der Abstimmung wurde vom Rechtskonsulenten bestätigt. Bis auf die SVP-Mitglieder sahen wir in der Kommission alle den Sinn der Behandlung als integriertes Projekt, weshalb wir beschlossen, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen. Wir schätzen das ausgewogene, übergreifend behandelte Gesamtprojekt, unterstützen es und sind der Meinung, dass das Volk zum gesamten Projekt Stellung nehmen darf und auch in der Lage ist, dazu eine Meinung zu bilden.*

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Savarioud (SP): Das Projekt wurde bereits mehrmals im Gemeinderat diskutiert: Vor zehn Jahren wurde es mit einer Motion erstmals angesprochen, vor etwa drei bis vier Jahren ging es um den Projektierungskredit und heute geht es um den Objektkredit zuhanden des Volks. Die SVP lehnte damals den Projektierungskredit auch mit der Argumentation der Einheit der Materie ab. Der SVP-Sprecher forderte damals, dass mehr Alterszentrumsplätze entstehen sollen. Heute ist die SVP anderer Meinung. Damals stellte sie ausserdem nicht den Antrag, dass der Objektkredit mit zwei Vorlagen präsentiert werden soll. Es wäre möglich gewesen, die gesamte Projektorganisation dementsprechend auszurichten, wenn das der Gemeinderat angenommen hätte. Nun werden demokratiepolitische Einwände aufgeführt. Ich staune über die Aussage, dass direkte Demokratie nicht kosteneffizient sein muss. Eine Aufteilung hat Mehrkosten zur Folge, so entstünden unter anderem zwei Volksabstimmungen und zwei beratende Kommissionen. Insgesamt kosten zwei Projekte mehr. Es stimmt nicht, dass vermehrt freie Alterszentrum-Plätze vorhanden sind. Plätze in ausserstädtischen Alterszentren werden reduziert, darum muss das Stadtparlament dem Bedarf in Zürich Nord nachkommen. Das vorliegende Projekt ist kosteneffizienter als ausserstädtische Alterszentren mit einer tieferen Belegung.

Corina Gredig (GLP): Wir begrüssen das Bauvorhaben Eichrain. Im Antrag der Kommission sind wir mit Enthaltung vermerkt, weil wir uns erst nach dem Kommissionsentscheid entschieden. Grundsätzlich halten wir das intergenerative Wohnen des Projekts für ein innovatives Konzept. Uns gefällt die Verbindung der Wohnsiedlung mit dem Alterszentrum. Die Wartefrist für einen Platz im Alterszentrum ist in Zürich Nord aktuell besonders lange. Ohne das Eichrain-Zentrum gibt es in Zürich Nord zu wenig Alterszentrum-Plätze. Für eine optimale Versorgung ist Zürich Nord auf dieses Projekt angewiesen. Wir sehen die Einheit der Materie als gegeben. Viele Elemente des Projekts – beispielsweise der Lärmschutz des Alterszentrums durch das Wohngebäude, die Infrastruktur oder die gemeinsame Tiefgarage – funktionieren nur als Gesamtpaket. Darum stimmen wir bezüglich des sachlichen, inneren Zusammenhangs dem Rechtskonsulenten zu. Der Projektierungskredit wurde bereits in dieser Form gesprochen. Auch uns ist eine Weiterentwicklung der Altersvorsorge wichtig, weshalb wir die angekündete neue Altersstrategie begrüssen.

Marcel Bührig (Grüne): Wie bereits den damaligen Projektierungskredit unterstützen wir heute den Objektkredit. Es ist – vor allem auch in Zürich Nord – wichtig, Plätze in Alterszentren zu schaffen. Wir unterstützen auch den Wohnbau, mit dem dem Drittelziel entgegengekommen wird: Wo die Stadt Wohnraum schaffen kann, soll sie auch Wohnraum schaffen. Die Rückweisung lehnen wir ab, da wir den inneren Zusammenhang des Gesamtprojekts erkennen. Ohne Wohnsiedlung macht das Alterszentrum viel weniger Sinn: Der Lärmschutz, die Belegung des Quartiers durch das generationenübergreifende Projekt, die gemeinsam genutzte Infrastruktur sowie der Park und die Tiefgarage sind alles Gründe für die gemeinsame Behandlung. Wenn bei zwei separaten Abstimmungen das Alterszentrum, nicht aber die Wohnsiedlung, ermöglicht wird, bedingt das einen grösseren Kostenaufwand für das Alterszentrum.

Corina Ursprung (FDP): Den inneren Zusammenhang sieht die FDP als gegeben. Nur einen Teil des Gesamtprojekts zu bauen, macht keinen Sinn. In Zürich gibt es zu wenig Wohnungen, weshalb es wichtig ist, Grundstücke optimal auszunutzen, was mit einem Schulhaus oder Parkplätzen anstelle der Wohnsiedlung nicht möglich wäre. Wenn in separaten Abstimmungen die Wohnsiedlung vor der Urne abgelehnt und das Alterszent-

rum angenommen würde, müsste die Planung neu oder teilweise neu begonnen werden. Ein gewisser Spielraum in der Planung muss der Verwaltung belassen werden, da sonst kaum noch Projekte entstehen können, die begrüsst werden.

Susanne Brunner (SVP): Wenn festgestellt wird, dass auf einem Grundstück etwas anderes gebaut werden kann, belegt das, dass der innere, sachliche Zusammenhang hier nicht gegeben ist. Im Stadionprojekt geht es nicht um Steuergelder, sondern um ein von Privaten finanziertes Projekt. Hier hingegen geht es darum, wie Steuergelder eingesetzt werden sollen, was schliesslich vom Volk bewilligt werden muss. Darum müssen wir den Leuten die Projekte einzeln zur Abstimmung präsentieren. Dass die Stadt nicht an der Einheit der Materie interessiert ist, halte ich demokratiepolitisch für sehr fragwürdig. Die direkte Demokratie kostet. Es kostet auch, dass wir hier als Parlament handeln, wie auch wenn sich der Stimmbürger an der Urne äussert – und natürlich verursacht es mehr Kosten, wenn wir zwei Weisungen beraten anstelle von einer. Aber dies als Argument aufzuführen, um die Einheit der Materie nicht mehr ernst zu nehmen, macht keinen Sinn.

Walter Angst (AL): Wir haben gewisse Sympathien mit der Argumentation, dass hier die Einheit der Materie verletzt wurde. Die Argumentation des Stadtrats ist aber nachvollziehbar: Die beiden Projekte müssen zusammen realisiert werden. Nicht verständlich ist die Argumentation, dass ein günstigerer Lärmschutz gebaut werden könnte. Es handelt sich um eine Investition, die die Stadt nichts kostet: Der Lärmschutz ist gratis, denn er wird durch die Mieterinnen und Mieter – nicht von den Steuerzahlenden – finanziert.

Peter Anderegg (EVP): Die Weisung entspricht grundsätzlich unseren Vorstellungen. Das Erstellen von Alterszentren gerade in Zürich Nord sowie der Bau von günstigem Wohnraum sind Anliegen, die wir seit vielen Jahren unterstützen. Der Bedarf an Wohnungen für alte Menschen besteht nach wie vor: Die Babyboomer kommen in die Jahre, die Stadt wächst, immer mehr Menschen wohnen hier und die Gesellschaft ist überaltert. Darum sind weitere Alterszentren auch mit Betreuung und Pflege notwendig. Wir freuen uns auf die Realisierung.

Ernst Danner (EVP): Bezüglich der Einheit der Materie stellt sich die Frage, ob der Willen der Stimmberechtigten korrekt zum Ausdruck gebracht werden kann. Wollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das eine, aber das andere nicht? Handelt es sich um etwas, das zwingend verknüpft werden muss? Diese beiden Fragen müssen beantwortet werden. Nur eines der genannten Argumente hat mich teilweise überzeugt. Was prominent vorgebracht wird, ist der Lärmschutz. Für ihn müssen 68 Millionen Franken investiert werden. Es gäbe eine günstigere Alternative: Auf dem Autobahnzubringer könnte eine Geschwindigkeitsreduktionen von Tempo 50 auf Tempo 30 eingeführt werden. Es bestehen noch viele weitere Möglichkeiten, einen kostengünstigen Lärmschutz zu realisieren. Das Projekt wurde als einheitliches Gesamtprojekt konzipiert. Um einen Park und eine gemeinsame Tiefgarage zu bauen, könnte man aber anstelle von Wohnungen auch ein kleines Einkaufszentrum oder eine Sportanlage entstehen lassen. Das Projekt als Generationenprojekt zu realisieren macht Sinn. Alterszentren werden aber sowieso stets in Wohnquartieren gebaut. Dafür ist keine Verknüpfung der Projekte notwendig. Insgesamt bedaure ich die abenteuerliche Argumentation bezüglich der Einheit der Materie. Darum stimmen wir dem Rückweisungsantrag zu. Die SVP hat nun die Möglichkeit, in den nächsten fünf Tagen eine Stimmrechtsbeschwerde einzureichen. Wenn es schliesslich um die Abstimmung geht, können die Stimmberechtigten auch Beschwerde einreichen. Das würde zu grossen Verzögerungen führen. Das Alterszentrum-Projekt würde darum schneller realisiert werden, wenn es separat behandelt wird. Wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, stimmen wir aber auch dem Gesamtprojekt zu, weil wir beide Komponenten befürworten.

Thomas Schwendener (SVP): *Wir sind nicht gegen ein Altersheim. Wir wissen, dass es notwendig ist. Zwei Punkte wurden jedoch vergessen. Die Alterssiedlung wird ziemlich weit nach hinten versetzt, wo heute Schrebergärten stehen. Diese könnten stehen gelassen werden. Am Flughafen befindet sich ein Stützpunkt. Die davon ausgehende Lärmbelästigung für Zürich Nord sollte bei der Diskussion nicht ausser Acht gelassen werden: Dagegen hilft das Wohnhaus als Lärmriegel nicht. Was mich auch störte, war die Weisung bezüglich des späten Ankaufs der Parzelle, auf dem sich heute ein Autohändler befindet. Das geschah in kürzester Zeit, obwohl der Verkauf an die Stadt schon lange vorher angeboten wurde. Der Lärm auf dem Gebiet stammt vor allem von den startenden Flugzeugen. Wir wollten ein Altersheim in Seebach. Wegen Sparmassnahmen kündete STR Robert Neukomm aber an, dass keines entstehen soll. Schliesslich entstand für 5 bis 6 Millionen Franken die Alterssiedlung an der Traktorenstrasse. Die Projektierung lief damals nicht reibungslos. Und nun sollte auch noch eine Wohnsiedlung realisiert werden – und das mit der schwachen Begründung des Lärmschutzes.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheitsdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Es freut mich, dass wir eine Weisung vorlegen konnten, die sehr stimmig und generationenübergreifend ist. Mit den 122 Plätzen im Alterszentrum und den 129 Wohnungen, die fokussiert auf Familien ausgerichtet sind, schaffen wir ein Zentrum für Jung und Alt. Ein grosses Thema war die Versorgungslücke, ob die Plätze im Alterszentrum gebraucht werden. In Zürich Nord ist die Wartefrist heute im Vergleich zu allen anderen Alterszentren am längsten. Die Frist der umliegenden Alterszentren liegt bei etwa 300 Tagen. Dabei geht es um hochaltrige Menschen, deren durchschnittliches Eintrittsalter bei 86 bis 87 Jahren liegt – die Wartefrist darf nicht zu lange sein. Die aktuelle Situation rechtfertigt ein neues Alterszentrum in Zürich Nord. Gleichzeitig werden wir die Altersstrategie im Gesamten überarbeiten. Es geht also nicht nur um die Alterszentren, sondern um das Gesamtangebot und um die Gesamtleistung der Stadt. Die Einheit der Materie wurde mehrfach durch Fachspezialisten geprüft. Im Jahr 2014 wurde der Projektionskredit im Gemeinderat verabschiedet; die erfolgreiche Prüfung erfolgte auch damals. Nun geht es um die definitive Verabschiedung des Projekts, dessen Gesamtbedarf hier nicht umstritten ist. Die Wohnungen werden nicht nur wegen des Lärmschutzes gebaut. Zürich braucht nach wie vor mehr gemeinnützigen Wohnraum, der hiermit zur Verfügung gestellt wird. Zukünftig werden zirka 400 Menschen in der Wohnsiedlung einen Platz finden. Für die Wohnungen werden Mieten bezahlt. Es handelt sich also nicht lediglich um Ausgaben für den Lärmschutz. Ich freue mich auf die Volksabstimmung zu diesem generationenübergreifenden Projekt, mit dem der notwendige Platz für hochaltrige Menschen realisiert werden kann.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung 2018/188 des Stadtrats verletzt das Gebot der Einheit der Materie. Die SVP beantragt deshalb die Rückweisung mit folgendem Auftrag:

Der Objektkredit Neubau Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain sei in zwei Weisungen aufzuteilen mit je einem Objektkredit für das Alterszentrum und einem Objektkredit für die Wohnsiedlung.

Mehrheit: Präsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Marcel Bührig (Grüne), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Marcel Savarioud (SP), Joe A. Manser (SP), Mischa Schiwow (AL) i. V. von Vizepräsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Marion Schmid (SP), Corina Ursprung (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Susanne Brunner (SVP), Referentin; Rolf Müller (SVP)
Enthaltung: Guy Krayenbühl (GLP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Corina Gredig (GLP)
Abwesend: Florian Utz (SP) i. V. von Helen Glaser (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Corina Ursprung (FDP), Referentin; Präsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Bührig (Grüne), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Marcel Savarioud (SP), Joe A. Manser (SP), Mischa Schiwow (AL) i. V. von Vizepräsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Marion Schmid (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Helen Glaser (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Susanne Brunner (SVP), Referentin; Rolf Müller (SVP)
Enthaltung: Guy Krayenbühl (GLP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Corina Gredig (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Neubau des Alterszentrums und der Wohnsiedlung Eichrain sowie die Übertragung des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird ein Objektkredit von Fr. 131 910 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2017) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. November 2018 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

505. 2018/289

Postulat von Corina Gredig (GLP) und Marion Schmid (SP) vom 11.07.2018: Generationenübergreifende Betreuungsinstitution für Kinder und ältere Menschen im Neubau der Wohnsiedlung Eichrain

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Corina Gredig (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 244/2018): *Das Generationenverhältnis verändert sich zurzeit massiv. Der Anteil von Menschen, die über 65 Jahre alt sind, wird in den nächsten Jahrzehnten stark anwachsen. Darum ist es wichtig, dass das Zusammenleben verschiedener Generationen von klein auf geübt wird, damit das Verständnis der Bedürfnisse der anderen Altersgruppen nicht verloren*

geht. Neue Formen von generationenübergreifenden Betreuungsinstituten zeigen, wie das in der Praxis gelebt werden kann: Ältere Menschen werden zusammen mit Kindern betreut. Studien zeigen, dass beide Seiten davon profitieren. Kinder lernen ältere Menschen besser kennen und werden selbstbewusster, wie sie bei einfachen Dienstleistungen im Alltag behilflich sein können. Ältere Menschen profitieren auch davon. Beispielsweise profitieren Seniorinnen und Senioren, die an Alzheimer erkrankt sind, davon, wenn sie Geschichten vorlesen oder mit den Kindern spielen – es gibt sogar Beispiele, in denen hochbetagte Menschen in solchen Situationen wieder zu sprechen begonnen haben. In Bülach wird mit dem Projekt Tandem bereits ein solches generationenübergreifendes Betreuungsprojekt realisiert. In Zürich nimmt die Kita Paradies im Pflegezentrum Entlisberg eine Pionierrolle wahr. Das Areal Eichrain eignet sich mit der Kombination der Neubausiedlung mit vielen Familienwohnungen und dem Alterszentrum optimal, um diese neuen Betreuungsformen für Jung und Alt auszuprobieren.

Susanne Brunner (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 29. August 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Wir lehnen das Postulat ab. Wir sind nicht gegen externe Kinderbetreuung und begrüßen auch die Idee einer generationenübergreifenden Betreuung. Wir sind aber der Meinung, dass diese neue Geschäftsidee Privaten überlassen werden soll. Gerade in der heutigen Zeit halten wir den Ansatz der generationenübergreifenden Betreuung für richtig, da immer weniger Leute in einem Alters- oder Pflegezentrum leben wollen. Sie werden zuhause von der Spitex oder Angehörigen betreut. Dort ist der Einsatz der generationenübergreifenden Betreuung optimal: Die Personen, die durch die Betreuung ihrer Angehörigen stark gefordert sind, können durch ein solches Angebot stunden-, halbtage- oder tageweise entlastet werden. Nach dem Grundsatz «Privat vor Staat» möchten wir die hervorragende Geschäftsidee den Privaten überlassen und lehnen das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Elisabeth Schoch (FDP): Im Jahr 2035 werden 84 Prozent mehr Menschen über 80 Jahre alt sein. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir diese Menschen inkludieren können. Eine Inklusion schafft nicht nur Mehrwert für diese Menschen, sondern auch für die jungen Leute. Praxis mit dem Umgang mit anderen Menschen ist wichtig. Die Siedlung Eichrain halten wir für äusserst geeignet für ein solches Projekt. Ich halte den Vorschlag von Corina Gredig (GLP) und Marion Schmid (SP) für hervorragend. Unser einziger Einwand ist, dass nicht der Staat ein solches Projekt realisieren muss. Wir überreichen das Postulat mit der Hoffnung, dass die Möglichkeit entsteht, dass auch eine private Organisation das Betreuungsangebot realisieren kann.

Marion Schmid (SP): Das Postulat ist für mich eine Herzensangelegenheit. Es geht um die Durchmischung der Bevölkerung und damit um die Möglichkeit, Begegnungen zu schaffen. Es handelt sich um ein bewährtes Instrument des Miteinanderseins, das gegenseitiges Verständnis und Solidarität zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen fördert. Menschen in Genossenschaften, in städtischen Siedlungen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne viel Geld sollen zusammenleben, in Kontakt treten, Beziehungen aufbauen und sich gegenseitig integrieren. Hier geht es um die Durchmischung und die Begegnung der Generationen, was dem Anliegen eine langfristige Dimension verleiht. Kinder bekommen die Möglichkeit, eine andere Sicht auf ältere Menschen und auf das Älterwerden zu entwickeln. Ältere Menschen bleiben mit jüngeren Menschen und dem modernen Leben in Kontakt und verbunden. Beide Seiten können Hemmungen abbauen, Erfahrungen im Umgang sammeln und Respekt voneinander gewinnen. Begegnung, Verständnis und Solidarität unter den Generationen sind Themen, die in den letzten Monaten auch im Zusammenhang mit der AHV-Revision ver-

mehrt zur Sprache kamen. Solidarität unter den Generationen kann nicht politisch verordnet werden. Man kann sie aber befördern, was durch solche kleinen Initiativen wie dem generationenübergreifenden Betreuungsangebot beginnen kann. Weil eine politische Absicht dahintersteht und weil wir die Förderung für wichtig halten, möchten wir das als Auftrag dem Stadtrat übergeben. Im Postulat bleibt dabei offen, ob die Stadt selbst oder Private das Angebot realisieren werden.

Corina Ursprung (FDP): *Generationenübergreifendes Planen macht Sinn. Aufgrund der heutigen gesellschaftlichen Entwicklung haben die Kinder wenig mit älteren Menschen zu tun und auch ältere Menschen haben wenig mit Kindern zu tun – die Generationen leben sich auseinander. Für die Solidarität in der Gesellschaft, aber auch für das Verständnis für ältere Menschen und für Kinder, ist es sehr wichtig, dass gelernt wird, miteinander respektvoll umzugehen. Wir erachten es deshalb als wegweisend, dass versucht wird, die Generationen wieder vermehrt parallel zu denken und zusammenzuhalten.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Im neuen Quartier werden Jung und Alt zusammenleben und Alt wird möglicherweise auch Jung betreuen. Das halte ich für den richtigen Ansatz für die zukünftige Durchmischung und Betreuung, weshalb ich gerne bereit bin, das Postulat entgegenzunehmen. Auch begrüssenswert ist, dass eine solche Betreuung frühzeitig in ein neues Projekt integriert werden kann, bevor dieses realisiert wird. Wir werden im Detail überprüfen, ob ein Privater oder die Stadtverwaltung die Betreuung anbieten wird. Durchmischte Betreuungsformen müssen in die Wege geleitet werden, wobei das Postulat einen idealen Versuch darstellt.*

Das Postulat wird mit 104 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

506. 2018/259

Weisung vom 04.07.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Mediacampus, Quartier Altstetten, befristete Miete und Einrichtung von Ateliers, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der SGI Schweizerische Gesellschaft für Immobilien AG, vertreten durch Intershop Management AG, Puls 5, Giesereistrasse 18, 8031 Zürich, einen Mietvertrag über rund 1650 m² teilausgebaute Flächen im 2. Obergeschoss des Mediacampus an der Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, abzuschliessen. Der indexierte jährliche Nettomietzins beträgt Fr. 379 500.–, zuzüglich Heiz- und Betriebskostenkonto von Fr. 74 280.–. Der Mietvertrag beginnt am 1. November 2019 und ist befristet bis 31. Oktober 2026, mit einseitigem Recht der Stadt Zürich, den Mietvertrag unter Einhaltung einer Frist von 18 Monaten auf 31. Oktober 2024 zu kündigen.
2. Für die Einrichtung der Räume im Mediacampus Zürich, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 83 000.– (Preisstand 1. April 2017) bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Mark Richli (SP): Nach zwei Bränden in der Roten Fabrik und im Tanzhaus im Jahr 2012 musste die Stadt Ersatz für die Tanzstudios und die sehr knappen Ateliers der Künstlerinnen und Künstler suchen. Seit dem 1. November 2014 belegt sie auf dem Mediacampus an der Baslerstrasse 30 Räume für Ateliers, Tanzstudios und Musikproberräume. Der Vertrag läuft im Jahr 2019 aus, kann aber bis ins Jahr 2026 mit einem einseitigen Kündigungsrecht der Stadt bis ins Jahr 2024 erneuert werden. Die nach dem Bezug des neuen Tanzhauses nicht mehr notwendigen Tanzstudios können zu Ateliers umgebaut werden. Die Mietkosten für die gleiche Mietfläche wie bisher verringert sich wegen eines höheren Mietzinserslasses um 16 500 Franken pro Jahr. Der Mietvertrag musste gekündigt werden, weil der Ausgabenbeschluss nur bis ins Jahr 2019 bestand. Auf der Suche nach einer Lösung überprüfte die Immobilien Stadt Zürich (IMMO) viele stadteigene Liegenschaften auf eine mögliche bessere Eignung, kam aber in allen Fällen aus verschiedenen Gründen zu einem negativen Ergebnis. Im Mediacampus zu bleiben, ist die wirtschaftlichste Lösung. So können auch bauliche Investitionen bei allfälligen Umzügen gespart werden. Der Bedarf bis mindestens ins Jahr 2024 ist wegen der verzögerten Instandsetzung der Roten Fabrik ausgewiesen. Der Bauentscheid ist momentan beim Baurekursgericht hängig und war für den Sommer 2018 zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass die Rekurrierenden den Entscheid beim Verwaltungsgericht und wahrscheinlich sogar vor dem Bundesgericht anfechten werden, was zu einer weiteren Verzögerung führen wird. Für diesen Fall ist ein Mietvertrag vom Jahr 2019 bis ins Jahr 2026 notwendig. Das wird mit einem einseitigen Kündigungsrecht auf den 31. Oktober 2024 verbunden, falls die Rote Fabrik zu diesem Zeitpunkt bezogen werden kann. Die frei gewordenen Tanzflächen des Tanzstudios können zu normalen Ateliers umgenutzt und eingerichtet werden, was zu Umbaukosten führt. Der Antrag des Stadtrats besteht erstens aus der Erneuerung des Mietvertrags für die 1650 Quadratmeter grosse teilausgebaute Fläche vom 1. November 2019 bis zum 31. Oktober 2026 zu einem Brutmietzins von 453 780 Franken pro Jahr und zweitens aus dem Objektkredit für den Umbau der Ateliers nach den Bezug des Tanzhauses für 83 000 Franken.

Kommissionsminderheit/-mehrheit Rückweisungsantrag:

Stefan Urech (SVP): Die Kulturschaffenden mussten vor zwei Bränden flüchten, die ihr künstlerisches Zuhause zerstörten. In beiden Fällen wurde die Brandursache nicht erkannt, gemäss der Feuerpolizei handelt es sich um eine sehr seltene Angelegenheit, dass die Ursache nicht ermittelt werden kann. Man könnte davon ausgehen, dass sich die Kulturschaffenden selbst organisieren können, bis die Räumlichkeiten wieder restauriert werden. In einer Stadt, die zum europäischen Kultur-Hotspot werden will, ist das aber undenkbar. Das ist ein wenig nachvollziehbar, da sich die Kulturschaffenden darauf verlassen, dass die Ateliers und Tanzflächen zur Verfügung stehen. Wir verstehen aber nicht, dass eine Liegenschaft in einem der teuersten Kreise der Stadt genutzt werden soll. Wir zahlen 38 000 Franken Miete pro Monat für 1650 Quadratmeter. Umgerechnet auf eine Wohnung würde ein solcher Quadratmeterpreis von allen als zu hoch eingeschätzt werden. Wir präsentierten zwei alternative Vorschläge: Einerseits das Airgate, das bis heute teilweise leer steht, von dem aber gesagt wurde, dass die Räumlichkeiten nicht geeignet wären. Die Räumlichkeiten des Mediacampus sind aber kaum von den Airgate-Räumlichkeiten zu unterscheiden. Unser zweiter Vorschlag war eine günstigere Halle in der Agglomeration. Dort lassen sich viele leerstehende Industriehallen finden, die für Ateliers und Tanzflächen als Zwischennutzung geeignet sind. Die Kulturschaffenden aber, so die Begründung für die Ablehnung eines solchen Standorts, sollten nicht aus der Stadt gejagt werden, da sie einen massgeblichen Beitrag zur Urbanität der Stadt leisten. Was ein solcher Beitrag konkret bedeutet, müsste noch geklärt werden. Das mag auf Aufführungen oder Ausstellungen zutreffen. Aber dass der Arbeitsweg der

Künstler massgeblich zur Urbanität beiträgt, halte ich für eine unverständliche Plattitüde. Eine günstigere Alternative wäre möglich, die Kostenfrage macht die Stadt aber nicht zum Thema. Wir begrüssen eine Zwischenlösung für die Kulturschaffenden, bitten aber um die Unterstützung der Rückweisung, damit diese preisgünstiger erfolgen kann.

Mark Richli (SP): *Der Rückweisungsantrag negiert, dass es die Aufgabe der Stadt ist, in der Stadt Flächen für Zwischennutzungen zu finden und bereitzustellen. Beim Airgate handelt es sich nach Auskunft der IMMO um keine valable Option, insbesondere weil das Geschäftshaus ab diesem Jahr schrittweise nicht mehr zur Verfügung steht. Die Stadt untersuchte verschiedenste weitere Räumlichkeiten im eigenen Besitz auf eine Eignung und kam zu keiner alternativen Lösung. Auch der zweite Vorschlag stellt keine Option dar: In der näheren Agglomeration stehen keine passenden Räumlichkeiten zur Verfügung. Des Weiteren muss für ein neues Einrichten wiederum viel Geld investiert werden, wenn neue Räumlichkeiten bezogen werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Ein Beatboxer gehört zu den Künstlern, die im Mediacampus unterstützt werden. Künstler gehören zum Kulturangebot der Stadt, das die Stadt für die Bevölkerung attraktiv machen soll. Die FDP unterstützt die motivierte Rückweisung. Für uns muss nicht immer alles innerhalb der Stadtgrenzen stattfinden. Hier handelt es sich schliesslich nur um Trainingsräume, es findet nicht Kultur für die Öffentlichkeit statt. Gewerbebetreibende, die einen deutlichen Mehrwert für die Stadt darstellen, ziehen massenweise in die Agglomeration, weil sie sich die Mieten nicht mehr leisten können. Künstler, die ein von oben angeordnetes Angebot vertreten, das meistens nicht den Wünschen eines breiten Publikums entspricht, sollen aber bequem im Stadtzentrum wirken können – in Trainingsräumen die vom Steuerzahlenden subventioniert werden, während sich Gewerbebetreibende diese teuren Mieten nicht leisten können.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Es ist das Ziel der städtischen Kulturpolitik, Räume für Kulturschaffende zur Verfügung zu stellen, wenn sie auf Räume angewiesen sind, auch wenn diese Räume teilweise sehr teuer sind. Das machen wir nicht nur für Kulturschaffende, sondern auch für das Gewerbe. Das sollte nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die städtische Atelier-Politik hält das fest, es handelt sich um eine stadträtliche Weisung. Es besteht eine riesige Nachfrage nach günstigen Räumen; wir wollen einen Beitrag für bessere Rahmenbedingungen für Kulturschaffende leisten. Für die in der Roten Fabrik und im Tanzhaus weggefallenen Räume wurden Ersatzräume im Mediacampus angemietet. Ein Teil wird nun mit der Eröffnung des neuen Tanzhauses nach der Zustimmung der Stimmbevölkerung zur Verfügung gestellt. Weil weiterhin in Folge der Brände ein Defizit an Flächen besteht, sollen die Räume weiterhin genutzt werden. Aus dem Mediacampus wegzuziehen, wäre eine schlechte Idee. Es mussten bereits Investitionen in den Mediacampus geleistet werden. Wenn die Möglichkeit besteht, den Mietvertrag zu verlängern, bedeutet das auch, dass die getätigten Investitionen länger genutzt und über eine längere Zeit abgeschrieben werden können. Ausserdem konnte eine reduzierte Miete ausgehandelt werden. Darum handelt es sich um eine teurere Lösung, wenn die Transaktionskosten für etwas neues Befristetes in Kauf genommen werden. Aufgrund der laufenden Rechtsverfahren wurde mit dem Vertrag die notwendige Flexibilität – abhängig davon, ob der Prozess bis vor das Bundesgericht gezogen wird – ausgehandelt. Die Kulturlandschaft ist extrem wichtig für unsere Lebensqualität, für die Attraktivität der Stadt, für unsere Bevölkerung und auch für unsere Unternehmen.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Stadt wird beauftragt, einen kostengünstigeren Mietvertrag an einem anderen Standort auszuhandeln. Dazu bieten sich beispielsweise das für Zwischennutzungen optimal geeignete Airgate (im Besitz der Stadt) oder leerstehende Gewerberäume in der Agglomeration an. Die Nutzung soll in der Stadt Zürich wohnhaften Künstlern vorbehalten sein.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und Schlussabstimmung:

Mark Richli (SP): *Der Änderungsantrag der GLP will die Miete auf den 31. Oktober 2024 begrenzen, was inhaltlich nicht sinnvoll ist. Der Zeitpunkt der Rechtsgültigkeit der Baubewilligung der Roten Fabrik ist nicht durch die Stadt beeinflussbar, er wird alleine durch die Rekurrierenden und die Gerichte beeinflusst. Wenn die Rote Fabrik im Herbst 2024 nicht bezugsbereit ist, würde die Stadt so in der Bredouille stecken. Zudem würde dieser Änderungsantrag das Vertragskonstrukt grundlegend verändern und hätte andere Vertragsbedingungen zur Folge: einen höheren Mietzins.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Markus Merki (GLP): *Der jetzt verhandelte Mietvertrag soll bis ins Jahr 2026 laufen, obwohl der Umbau der Roten Fabrik bereits zwei bis zweieinhalb Jahre früher abgeschlossen sein sollte – dies auch unter der Berücksichtigung eines möglichen Rekurses beim Bundesgericht. Der neue Mietvertrag läuft also länger, als das notwendig ist. Die Stadt zahlt zwei bis zweieinhalb Jahre teure Räumlichkeiten, obwohl der weitere Bedarf nicht mehr ausgewiesen ist. Das hinterlässt den Eindruck eines überbezahlten Provisoriums. Bereits führt die Weisung GR Nr. 2014/235 prominent auf, dass der Mediacampus mittel- bis langfristig die Nachfrage von Musik- und Atelier-Räumen decken soll. In der mündlichen Beratung des aktuellen Geschäfts beschrieb die Verwaltung den Mediacampus stets als Provisorium, das einen kurzfristigen Charakter hat und zeitnahe verlassen werden kann. Grundsätzlich verschliessen wir uns nicht vor der städtischen Atelier-Strategie. Wir fordern aber, dass langfristige Lösungen in kostengünstigeren Immobilien angemietet werden, die nicht zwingend zentrumsnah liegen. Darum verlangen wir die Beschränkung des Mietvertrags bis in den Herbst 2024 ohne eine Verlängerungsmöglichkeit. Die GLP hat ein Herz für die stadtinternen Kulturflüchtlinge – aber nur bis in den Herbst 2024. Bis dahin ist die Rote Fabrik wieder bezugsbereit, weshalb ein Mietvertrag bis 2026 nicht notwendig ist.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Wir sehen nicht ein, warum die Stadt für eine temporäre Lösung teure Räume mitten in der Stadt zur Verfügung stellen soll. Es gibt wesentlich günstigere Räumlichkeiten ausserhalb des Zentrums oder sogar ausserhalb der Stadt. Ausserdem war eine Mehrheit der Kommission nicht bereit, den Antrag der GLP zu unterstützen, der den Vertrag nach Ablauf der Frist nicht mehr verlängert. Wir befürchten, dass die Stadt ein Providurium einrichten wird. Es liegt nun am Stadtrat, das Gegenteil zu beweisen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der SGI Schweizerische Gesellschaft für Immobilien AG, vertreten durch Intershop Management AG, Puls 5, Giesereistrasse 18, 8031 Zürich, einen Mietvertrag über rund 1650 m² teilausgebaute Flächen im 2. Obergeschoss des Mediacampus an der Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, abzuschliessen. Der indexierte jährliche Nettomietzins beträgt Fr. 379 500.–, zuzüglich Heiz- und Betriebskostenkonto von Fr. 74 280.–. Der Mietvertrag beginnt am 1. November 2019 und ist befristet bis 31. Oktober ~~2026, mit einseitigem Recht der Stadt Zürich, den Mietvertrag unter Einhaltung einer Frist von 18 Monaten auf 31. Oktober 2024 zu kündigen, 2024. Das Mietverhältnis wird über diesen Zeitpunkt hinaus weder verlängert noch erneuert.~~

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Ursula Näf (SP)

Minderheit: Markus Merki (GLP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)

Minderheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der SGI Schweizerische Gesellschaft für Immobilien AG, vertreten durch Intershop Management AG, Puls 5, Giesereistrasse 18, 8031 Zürich, einen Mietvertrag über rund 1650 m² teilausgebaute Flächen im 2. Obergeschoss des Mediacampus an der Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, abzuschliessen. Der indexierte jährliche Nettomietzins beträgt Fr. 379 500.–, zuzüglich Heiz- und Betriebskostenkonto von Fr. 74 280.–. Der Mietvertrag beginnt am 1. November 2019 und ist befristet bis 31. Oktober 2026, mit einseitigem Recht der Stadt Zürich, den Mietvertrag unter Einhaltung einer Frist von 18 Monaten auf 31. Oktober 2024 zu kündigen.
2. Für die Einrichtung der Räume im Mediacampus Zürich, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 83 000.– (Preisstand 1. April 2017) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. November 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Januar 2019)

507. 2018/161

Dringliches Postulat von Elena Marti (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom 18.04.2018:

Bereitstellung einer Ersatzliegenschaft für das Projekt «Dosendealer/Verein Farben für Zürich»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Elena Marti (Grüne) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3982/2018): Zwischen dem Seebacherplatz und den Zuggleisen liegt das Stierli-Areal. Ehemals war es ein Industriegelände der Stierli AG, heute wird das Areal auf verschiedene Weisen genutzt, unter anderem auch vom Verein Farben für Zürich. Wegen eines neuen Projekts auf dem Areal muss der Verein nun ausziehen. Die alte, schöne und teilweise heimatgeschützte Halle wird glücklicherweise nur teilweise abgerissen und ein Kunstlager mit Ateliers soll entstehen. Wir erhoffen uns mit dem Postulat, dass der Verein mit seinem Projekt Dosendealer ein neues Zuhause in einer städtischen Liegenschaft finden und somit weiterbestehen kann. Das Projekt ist ein weltweites Unikum. In der Halle und auch auf der Aussenfassade ist es für Künstlerinnen und Künstler, aber auch für neugierige und experimentierfreudige Menschen möglich, legal Wände zu bemalen oder zu besprühen. Somit wird ein kreativer Ort geschaffen, an dem viele Menschen kostenlos ihrem Hobby nachgehen und sich weiterentwickeln können. Ausserdem vermietet der Verein neu sechs Atelierplätze an Künstlerinnen und Künstler aus dem Quartier. Im Fünf-Wochen-Rhythmus wird die hauseigene Galerie neu bespielt und eine Vernissage veranstaltet. Es stellen fast ausschliesslich lokale Künstlerinnen und Künstler aus, die sonst keine Möglichkeit für eine Präsentation ihrer Werke haben. Regelmässig finden Veranstaltungen in der Dosendealer-Halle für den Austausch zwischen internationalen und regionalen Künstlerinnen und Künstlern sowie Interessierten statt. Somit schuf der Verein einen Ort für Kultur und Kunst, der niederschwellig und kostenlos zugänglich ist und auch als Freiraum bezeichnet wird. Nun wird das Projekt Dosendealer verdrängt. Das innovative Konzept hat keinen Platz mehr auf dem Areal, was einen ungemeinen Verlust für die Kunst- und Graffiti-Szene der Stadt bedeutet. Die Baubewilligung wurde erteilt, weshalb der Verein früher als erwartet wegziehen muss. Darum behandeln wir das Postulat unter Dringlichkeit. Regelmässig wird das Projekt Do-

sendealer von Schulklassen besucht, die sich an den Wänden ausleben dürfen und dabei erklärt bekommen, wie mit dem Gestaltungsmittel Spraydose umgegangen wird. Der Ort hat einen grossen soziokulturellen und bildenden Wert, der den gestalterischen Prozess von jungen Menschen und Kindern fördert. Spraykunst wird entkriminalisiert, was dringend nötig ist. Auch Priska Rast, die Graffiti-Beauftragte der Stadt, lobt das Projekt. Weil es einen grossen Mehrwert für Zürich bedeutet, ist es wichtig, dass das Projekt weiterhin bestehen kann. Natürlich haben sich die Vereinspräsidenten bereits auf dem privaten Markt erkundet und nach einer neuen Bleibe gesucht. Dabei stellte sich heraus, dass es sehr schwierig ist, etwas in dieser Grössenordnung zu finden, das für einen nicht gewinnorientierten Verein bezahlbar ist. Aus diesem Grund reichten wir das Postulat ein. Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob im städtischen Portfolio eine Liegenschaft oder ein Ort für den Verein vorhanden ist, damit er das Projekt weiterführen kann. Da der Verein Farben für Zürich in Seebach verankert ist und kulturelle Freiräume in den Aussenquartieren rar sind, wäre es wünschenswert, wenn der Dosendealer in Zürich Nord eine neue Heimat finden kann. Die erste Priorität ist jedoch der Fortbestand und das Finden eines neuen Ortes für das Projekt.

Andri Silberschmidt (FDP) begründet den von Andreas Egli (FDP) namens der FDP-Fraktion am 30. Mai 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Ich bin ein Freund von Zwischennutzungen und der kreativen Gemeinschaft. Das Postulat können wir aber in verschiedener Hinsicht nicht unterstützen. Dass auf dem Stierli-Areal bald ein Ersatzbau ansteht, ist seit längerer Zeit bekannt. Für die bisherige Mieterschaft ist es natürlich nicht zu begrüssen, dass sie den Ort, wo sie bekannt wurde und wo sie sich wohl fühlt, verlassen muss. Diese Veränderung kam aber nicht von heute auf morgen. Das Schicksal des Postulats zeigt, wieso es sich nicht um den richtigen Weg handelt, die Stadt auf Kosten der Allgemeinheit zu bitten, für sich eine neue Bleibe zu suchen. Vor mehreren Monaten wurde es eingereicht und nun aufgrund der Aktualität überholt. Die teilweise langwierigen Prozesse des Rats sind nicht auf die Schnellebigkeit der Gesellschaft ausgerichtet. Darum musste das Postulat plötzlich für dringlich erklärt werden. Wer für sein Projekt eine neue Bleibe sucht, wäre gut beraten, sich nicht auf die Unterstützung der öffentlichen Hand zu verlassen, sondern selbst auf die Suche zu gehen. Neben der grundsätzlichen Überlegung, dass die Stadt neben dem, was sie bereits alles tut, nicht auch noch für gut gemeinte Projekte neue Bleiben suchen soll, gibt es auch praktisch gesehen alternative und einfachere Vorgehensweisen. In der Stadt stehen über 200 000 Quadratmeter Gewerbefläche leer, mir persönlich sind mehrere Projekte bekannt, wo Sprayer beispielsweise bei Zwischennutzungen aktiv sind und sich einbringen konnten. Solche Zwischennutzungen bieten Vereinen die Gelegenheit, sich aktiv einzubringen und dort auch die Schulungen auszuführen. Platz ist vorhanden und ich bin überzeugt, dass die Betreiber des aktuellen Standorts auch ohne öffentliche Hilfe einen entsprechenden Standort finden werden, der zumindest dem Zweck dienen kann. Eigeninitiative soll bei solchen Themen in Zukunft nicht geschwächt und die Verantwortung nicht an Dritte delegiert werden.

Weitere Wortmeldungen:

Claudia Rabelbauer (EVP): Bei diesem Postulat überlegte ich anfangs, ob mit dieser Plattform dem illegalen Spraying Tür und Tor geöffnet wird und dass die Jungen dazu animiert werden. Das wäre nicht in unserem Sinne. Ich reichte eine Schriftliche Anfrage ein, weil ich wissen will, wie die Stadt gedenkt, illegales Spraying effektiver zu bekämpfen. Dafür gibt es sicher einen Weg. Wenn nur schon die Fussballclubs in die Pflicht genommen werden können, dass ihre Fans auf ihre Tags auf privatem und öffentlichem Grund verzichten würden, wäre bereits viel gewonnen. Beim Projekt Dosendealer ist das Anbringen von Fussball- oder Hockeyclub-Tags verboten. Das Projekt bietet Kunstschaffenden Möglichkeiten, in einem legalen Rahmen Graffiti-Kunst auszuüben und zu

erleben. Die Verantwortlichen grenzen sich deutlich gegenüber dem illegalen Sprays ab. Das strafrechtliche Verfolgen von illegalem Sprays ist nicht ihre Aufgabe. Ihr Auftrag ist es, einen professionellen und kunstschaftenden Umgang mit der Strassenkunst Graffiti zu vermitteln – im Speziellen jungen Menschen. Werte und Regeln von Respekt werden vermittelt, neue Graffiti werden fotografisch festgehalten und somit verewigt – Graffiti ist eine flüchtige Kunst. Das Projekt Dosendealer dient in erste Linie als Plattform für ein geschütztes Übungsfeld. Ich bin überzeugt, dass es mehr solche Möglichkeiten für Strassenkunst braucht. Legale Flächen für Strassenkunst sollen einerseits angeboten werden, andererseits muss illegales Sprays und Sachbeschädigung bekämpft werden. Darum unterstützen wir das Postulat und hoffen auf eine baldige gute Lösung für das Angebot.

Maria del Carmen Señorán (SVP): Es ist toll, dass es eine solche Möglichkeit für Graffiti-Künstler gibt. Sprayer dürfen ihr Können im Freestyle-Park Allmend, am Oberen Letten sowie bei der Roten Fabrik ausleben. Darum stellt sich die Frage, ob ein zusätzlicher, von der Stadt angebotener Platz notwendig ist. Es liegt in der Eigenverantwortung eines Vereins, sich um eine geeignete Liegenschaft zu kümmern. Ob sich durch das Projekt Dosendealer das illegale Sprays reduziert hat, ist fraglich. Wir erachten das Projekt nicht als Aufgabe der Stadt und sehen keinen Mehrwert für die Stadt, wenn sie ein Solches anbieten würde.

Mark Richli (SP): Das Projekt Dosendealer fördert nicht etwa das illegale Sprays – das Gegenteil ist der Fall. Vor einigen Monaten kam es auf dem Stierli-Areal zu illegalem Sprays, als die Informationstafel vollgesprüht wurde. Entfernt wurde das von Dosendealer-Leuten. Auch das zeigt, dass es sich um ein unterstützenswertes Projekt handelt, für das die Stadt etwas Neues suchen sollte.

Stephan Iten (SVP): Ich möchte daran erinnern, dass als es hier um den Verein Bogensportzentrum Zürich (BSZZ) ging, der einen neuen Ort suchte, dieses Anliegen von der linken Seite abgelehnt wurde. Nun geht es um Kunst und Kultur, was anders als der Hobbysport und die Jugendförderung als Aufgabe der Stadt eingeschätzt wird. Über diese Klientel-Politik staune ich.

Andreas Egli (FDP): Streetart und künstlerische Arbeit mit der Spraydose halten wir für wertvoll. In der Stadt, beispielsweise am Schaffhauserplatz, gibt es viele bewundernswerte, legale Spraykunstwerke. Es ist jedoch nicht die Aufgabe der Stadt, einzelnen Vereinen Lokalitäten zur Verfügung zu stellen. In einem solchen Fall muss sich der Verein frühzeitig selbst auf die Suche nach einer neuen Lokalität begeben. Wir lehnen diesen Auftrag an den Stadtrat ab. Wird er aber fündig, bereitet mir das keine schlaflosen Nächte.

Thomas Schwendener (SVP): Eine solche Suche ist keine Aufgabe der Stadt. Die neuen Pläne für das Stierli-Areal sind schon lange bekannt. Während die linke Seite für jegliche Kunst- und Kultur-Vereine Standorte zur Verfügung stellt, hat sie für Sport-Vereine kein Gehör.

Das Dringliche Postulat wird mit 80 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

508. 2018/78
Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 28.02.2018:
Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Walter Angst (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3799/2018): *Im Vorfeld der Initiative «7 statt 9 Stadträte» diskutierten wir im Hinblick auf das neue Gemeindegesetz in diversen Foren darüber, wie eine Reorganisation der Verwaltung sinnvoll aufgegleist werden kann. Wir wissen, dass der Stadtrat aufgrund des neuen Gemeindegesetzes ein Organisationsreglement erlassen muss und dass auch die Organisation der Verwaltung, unter anderem die Aufstellung der Dienstabteilungen, neu definiert wird. Die SP-, AL- und Grüne-Fraktion präsentieren darum einen Vorschlag zur Reorganisation der Verwaltung. Wir halten es für zweckmässig und zulässig, den Stadtrat zu bitten, dem Gemeinderat seine Überlegungen im Rahmen eines Berichts vorzulegen, bevor er sich endgültig entschliesst. Das ermöglicht eine öffentliche Debatte. Wir stellten fest, dass der Stadtrat der Meinung ist, dass das nicht zulässig sei. Ich hingegen bin der Meinung, dass der Gemeinderat stets die Möglichkeit hat, nach einem Bericht zu fragen. Mit dem Dringlichen Postulat möchten wir eine Diskussion ermöglichen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Parlament kann stets einen Bericht verlangen. Vorschreiben, was in diesem Bericht stehen soll, kann es hingegen nicht. Das wird aber im Postulat verlangt. Richtigerweise wird die Kompetenz für die Organisation der Departemente und die Aufteilung der Verwaltungsaufgaben mit dem neuen Gemeindegesetz dem Stadtrat zugesprochen. Darum lehnt der Stadtrat das Postulat ab, das sehr detaillierte Vorgaben macht, wie die Verwaltung strukturiert werden muss. Das widerspricht der geltenden Kompetenzordnung. Der Stadtrat hielt bereits im Abstimmungskampf zur Volksinitiative «7 statt 9» stets deutlich fest, dass es sein fester Willen ist, die Dienstleistungen der Verwaltung in städtischer Effizienz und der notwendigen und guten Qualität zu erbringen. Darum überprüfen wir laufend die Effizienz und die Qualität der städtischen Leistungen und nahmen Reorganisationen und Restrukturierungen vor, wo dies zweckdienlich war. Diese Praxis wird auch weiterhin bestehen, um eine leistungsfähige und bürgernahe Verwaltung zu bleiben. Das halten wir auch in unseren Strategien fest. Repräsentative Befragungen und das deutliche Ergebnis der Abstimmung zeigen, dass es dem Stadtrat und der Stadtverwaltung gut gelingt, die Dienstleistungen in dieser Qualität für die Bevölkerung und für die Wirtschaft zu erbringen. Das heisst aber nicht, dass nicht aktiv gehandelt werden soll: Wir wollen uns stets diese Frage stellen. Wir werden uns auch in der Novemberklausur mit ihr befassen. Es handelt sich jedoch nicht um die Kompetenz des Gemeinderats, wie es das Postulat verlangt, sondern um die des Stadtrats. Unsere Ablehnung ist nicht Ausdruck einer Ablehnung eines Reformwillens, sondern ein Ausdruck für die Respektierung der geltenden Kompetenzordnung.*

Weitere Wortmeldungen:

Renate Fischer (SP): *Das Postulat verlangt die Reorganisation der Dienstabteilungen, respektive einen Bericht darüber, warum die Dienstabteilungen so gegliedert sind, wie sie sind. Wir stellen uns vor, dass es ein Prinzip sein sollte, dass in der Regel ein Thema pro Dienstabteilung behandelt wird, dass Querschnittsfunktionen einheitlich geregelt werden und dass die Dienstabteilungen nach sachlichen Kriterien auf die Departemente*

verteilt werden. Wir fordern, dass die historisch gewachsenen Strukturen der Stadtverwaltung überprüft und an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Im Gegensatz zu «7 statt 9» soll die Reorganisation der Verwaltung aufgrund von inhaltlichen Kriterien erfolgen. Wir stellen uns vor, dass beispielsweise eine Dienstabteilung für das Thema Energie zuständig ist – nicht mehrere Dienstabteilungen und zusätzlich Tochterfirmen. Ursprünglich waren einzelne Dienstabteilungen für Strom, Gas oder Abfall verantwortlich. Damals machte das Sinn, da wenig Berührungspunkte bestanden. Durch technische Weiterentwicklungen bestehen mittlerweile aber Überschneidungspunkte. So sind das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich des Departements der Industriellen Betriebe, Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements und die Energie 360° AG als ausgelagerte Aktiengesellschaft alle im Bereich der Wärme- und Kälteproduktion sowie in der Stromerzeugung tätig. Zusätzlich ist die 2000-Watt-Problematik im Gesundheits- und Umweltdepartement angesiedelt. Dienstabteilungen in drei Departementen sowie eine Tochtergesellschaft befassen sich alle mit Energie. Diese konkurrenzieren sich trotz durchaus bestehenden Koordinationsbemühungen. Uns ist bewusst, dass stets Schnittstellen zwischen den Departementen bestehen bleiben und auch die Grösse der verschiedenen Departemente muss bei der Reorganisation eine Rolle spielen. Aber der Koordinationsaufwand zwischen den einzelnen Departementen sollte aufgrund der thematischen Zuordnungen in Dienstabteilungen geringer ausfallen als heute. Wir erachten den aktuellen Koordinationsaufwand als sehr hoch. Für grosse Projekte beschäftigen wir einen Projektstab, der zwischen Departementen, Dienstabteilungen und Dritten koordiniert. Vereinbarungen zwischen Dienstabteilungen sind umfangreiche juristische Dokumente, die alles bis aufs Kleinste regeln. Die Gliederung der Departemente befindet sich mit dem neuen Gemeindegesetz in der Kompetenz des Stadtrats. Deshalb verlangen wir einen Bericht, der darlegen soll, was der Stadtrat hinsichtlich der Reorganisation prüfte und aufgrund welcher Faktoren welche Bereiche wie gegliedert werden.

Roger Bartholdi (SVP): Die SVP beschäftigte sich intensiv mit der Thematik. Im Wahlkampf um die «7 statt 9»-Initiative verschloss sich keine Partei vor einer Reorganisation. Mit dem Vorstoss gilt es nun, die Versprechen vom Abstimmungskampf einzufordern und umzusetzen. Wir wollen einen Schritt weitergehen und beantragen eine Textänderung. Wir wollen im ersten Satz des Postulats einen externen Bericht anstelle eines Berichts vom Stadtrat verlangen, da wir befürchten, dass andernfalls ein Gefälligkeitsbericht vorgelegt wird. Abgesehen davon begrüssen wir das Postulat. Die Textänderung liegt auch im Interesse der Vorstossenden, da mit ihr die gewünschte Qualität gesichert wird.

Matthias Wiesmann (GLP): Es besteht Reformbedarf, was nun zwar nicht durch die Einsparung von zwei Stadträten geschehen wird. Wir unterstützen das Postulat, weil Handlungsbedarf besteht. Eigentlich liegt es nicht in unserer Kompetenz, können aber in unserer passiven Rolle zumindest einen Bericht verlangen. Wir hoffen nun, dass der Stadtrat grundlegende Veränderungen vollzieht.

Severin Pflüger (FDP): Mit seiner Ablehnung machte sich der Stadtrat keinen Gefallen. Das Postulat ist dafür da, eine Sache, die unwidersprochen in der Kompetenz des Stadtrats und der Verwaltung liegt, anhand des Postulatstexts zu prüfen. Postulate dienen Sachverhalten, die sich in der Kompetenz des Stadtrats oder der Verwaltung befinden. Im Abstimmungskampf zur «7 statt 9»-Initiative betonte der Stadtrat stets die Wichtigkeit der Aufgabenüberprüfung. Das Postulat stellt einen Katalog für eine solche Überprüfung dar. Wir erwarten einen Bericht des Stadtrats, der auch begründet, wieso es nicht überall möglich war, Dienstabteilungen für nur ein Thema zuständig zu machen und warum es nicht möglich war, für Querschnittsfunktionen allgemeingültige Regeln zu definieren. Es ist nicht zwingend, dass der Bericht extern erstellt wird. Der Stadtrat ist angehalten, den

Bericht zu unserer vollen Zufriedenheit zu erstellen.

Ernst Danner (EVP): *Wir begrüssen das Postulat. Es beschreibt allgemeine Grundsätze, wie eine Verwaltung aufgebaut werden muss. Eine Überweisung führt zu einem gewissen Termindruck. Nach 35 Jahren Arbeit in der kantonalen Justiz und Verwaltung, weiss ich, dass wenn etwas erreicht werden will, eine interne Projektgruppe beauftragt wird, die in diesem Fall möglichst von einem Stadtrat geleitet oder zumindest unterstützt wird. Das führt zu Resultaten. Wenn nichts erreicht werden will, dann wird ein externer Bericht von denen bestellt, die die gewünschten Resultate liefern. Darum ist ein interner Bericht sinnvoll, der von kompetenten Leuten in der Verwaltung erstellt werden kann. Der im Postulat gewünschte Personalabbau bei der Zentralverwaltung erstaunt mich. Hier vermute ich, dass tatsächlich eine Verlagerung nach Aussen gewünscht ist. Der Stadtrat wird prüfen müssen, ob das dem Sinn der Sache entspricht.*

Markus Kunz (Grüne): *Wegen des Passus im neuen Gemeindegesetz stehen wir im Gemeinderat staatspolitisch vor einer schwierigen Situation. Wir sind uns unserer Position bewusst. In jedem Votum ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat das Recht hat, dieses Postulat zu stellen und auch Wünsche bezüglich des Berichts zu äussern.*

Walter Angst (AL): *Das Postulat unterbreitet dem Stadtrat schlichtweg einen Vorschlag. Um das zu erkennen, braucht es keine abgeschwächte Konjunktiv-Formulierung im Postulatstext. Wir nehmen den Textänderungsantrag der SVP nicht an, weil wir wissen wollen, was der Stadtrat machen will – nicht was ein Dritter vorschlägt.*

Das Dringliche Postulat wird mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

509. 2018/278

**Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.07.2018:
Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ezgi Akyol (AL) *begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 231/2018): Auch die Bevölkerung will, dass wir im Stadtparlament über einen Stadtausweis für alle sprechen. Der Verein Züri City Card übergab heute unserer Stadtpräsidentin 8407 Unterschriften für die Petition «Eine Stadt - ein Ausweis für alle». Der Zürcher Stadtausweis soll allen Stadtbewohnerinnen unabhängig von Herkunft und Aufenthaltstitel ausgestellt werden. Wir wollen einen Ausweis, der allen Bewohnerinnen von Zürich zeigt, dass sie unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zu unserer Stadt gehören. Für tausende Menschen ist Zürich ein sehr prekäres Zuhause. Schätzungsweise leben hier über 14 000 Sans-Papiers: Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Sie leben und arbeiten hier oft während vielen Jahren unauffällig, angepasst und ohne dem Staat zur Last zu fallen. Gemäss einer Studie gehen neun von zehn erwachsenen Sans-Papiers einer Arbeit nach. Menschenrechte sind nicht an den Aufenthaltsstatus gebunden, sie gelten für alle. Sans-Papiers können aber oft ihre grundlegenden Rechte nicht wahrnehmen, weil sie häufig mit dem Risiko einer Verhaftung und einer Ausschaffung verbunden*

sind. Der Stadtrat gab im letzten Jahr ein Gutachten zum Justizzugang von Sans-Papiers in Auftrag. Darin wird festgehalten, dass die Sans-Papiers auch bei der Verletzung von zentralsten Menschenrechten ohne rechtlichen Schutz bleiben – sei dies bei Gewalt, bei sexuellem Missbrauch oder bei Ausbeutung. Laut dem Gutachten hat das Folgen für den Rechtsstaat. Wenn selbst schwere Rechtsverletzungen nicht geahndet werden, entstehen rechtsfreie Räume. Sans-Papiers leben im Schatten unserer Gesellschaft, obwohl jede dreissigste Person in der Stadt illegalisiert ist. Sie sind Teil unserer Gesellschaft, begegnen uns täglich und sind trotzdem ausgeschlossen. Wir wollen eine andere Stadt; eine Stadt, die allen Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Zugang zum Recht und zum politischen, sozialen und kulturellen Leben ermöglicht. Die Inhaberin einer Züri City Card sollte sich damit als Bürgerin der Stadt Zürich ausweisen können. Der Aufenthaltsstatus und die Nationalität einer Person sollen nicht auf dem Stadtausweis vermerkt werden. Gegenüber Behörden und idealerweise auch Privaten soll der Stadtausweis als Identitätsnachweis dienen. Es soll aber kein Ausweis für Illegalisierte sondern für alle sein. Ausserdem soll die Karte vergünstigten Zugang zu Kulturinstitutionen, Sportangeboten, Bibliotheken und Weiterem ermöglichen und damit für alle Stadtbewohnerinnen attraktiv sein. Natürlich sind genaue Regelungen notwendig und es muss geklärt werden, wer Anrecht auf eine solche Karte hat und wer nicht. Der Zürcher Wohnsitz könnte unter anderem mit Gas-, Wasser- und Stromrechnungen belegt werden oder etwa mit einem Schreiben einer Obdachlosenunterkunft. Für die Identifikation sollen Schweizer- und ausländische Pässe, aber auch Führerinnenscheine, Geburtsurkunden usw. akzeptiert werden. Sans-Papiers haben nicht keinen Ausweis: Sie haben nicht den richtigen Ausweis. Das erwähnte Gutachten hält deutlich fest, dass die Polizei erst dann verpflichtet ist, den Aufenthaltsstatus zu überprüfen, wenn ein Anfangsverdacht auf einen rechtswidrigen Aufenthalt vorliegt. Solange der Verdacht nicht gegeben ist, muss die Polizei die Identität einer Person auf eine Weise feststellen, die den Aufenthaltsstatus nicht offenlegt. Es gibt also gewisse Handlungs- und Ermessungsspielräume. Das Gutachten hält fest, dass das Vorzeigen eines Stadtausweises nicht einen Anfangsverdacht auf einen rechtswidrigen Aufenthalt begründet und damit keine Ermittlungspflicht auslöst. Ausserdem stellt es fest, dass die Behörden nicht verpflichtet sind, die Überprüfung einer Identität auf eine festgelegte Art vorzunehmen. Das Vorzeigen eines Stadtausweises könnte laut dem Gutachten zur Überprüfung einer Identität genügen. Heute bereits wird das Recht auf Schulbildung und das Recht auf medizinische Grundversorgung gegenüber aufenthaltsrechtlichen Regelungen priorisiert. Diese Interessensabwägung wird gemäss dem Gutachten auch im Bereich der Sozialversicherungen und der Steuern gemacht. Diese Priorisierung muss ausserdem auch in anderen Bereichen vorgenommen werden. Die Umsetzung der Züri City Card ist keine Frage der rechtlichen Machbarkeit, sondern eine Frage des politischen Willens. Gewisse Dorfgemeinden in der Schweiz kennen das Prinzip eines Einwohnerinnenpasses. Die Stadt kann Wohnsitzbestätigungen ausstellen – warum sollte sie also keinen Identitätsnachweis für ihre Bürgerinnen ausstellen dürfen. Die Verwirklichung eines Stadtausweises sehen wir am Beispiel von New York City. Anfang des Jahres 2015 führte die Stadt die ID NYC ein. Alle in New York lebenden Menschen können seither kostenlos und unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus einen städtischen Ausweis beantragen. Als europäisches Beispiel ist Palermo zu nennen. Der Bürgermeister Leoluca Orlando kämpft dafür, dass Bürgerinnenrechte nicht mehr an Nationalität gebunden sind, sondern an den Wohnort. Orlando erklärte, dass alle Menschen, die nach Palermo kommen, Bürgerinnen von Palermo seien. Die Exekutive in Bern erklärte, dass sie allen Menschen in Bern ungeachtet ihrer Herkunft den Zugang zu Angeboten und Dienstleistungen ermöglichen und dass sie einen Stadtausweis für alle einführen möchte. All diese Städte machen mutig von ihrer Gemeindeautonomie Gebrauch. In der Schweiz stiessen die Städte schon immer Veränderungen voran und machten mutige Schritte in unbekanntes Gebiet, beispielsweise im Bereich der Alters-, Drogen- oder Wohnbaupolitik. In jüngster Vergangenheit verzichtete die Stadt mehrmals ohne Not auf ihre Kompetenzen, sei es

beim Rosengartentunnel oder bei der Hochschulplanung. Der vorausseilende Gehorsam steht der selbstbewussten Stadt Zürich nicht. Mit der Züri City Card fordern wir eine pragmatische Lösung – keine Utopie. Eine Regulierung aller Illegalisierten entspräche einer Utopie, was ich weiterhin fordern werde. Der Kanton verdeutlichte leider, dass diesbezüglich momentan kaum Möglichkeiten bestehen. Heute fordern wir von der Stadtregierung nur ein wenig Mut und Risikobereitschaft, nicht aber Tollkühnheit. In seinem Positionspapier zu den Sans-Papiers hält der Stadtrat fest, dass sie in Zürich eine Realität sind und dass er sie als Teil der Gesellschaft mit entsprechenden Rechten und Pflichten anerkennt. Erst mit einer Züri City Card können sich alle Bewohnerinnen von Zürich als Bürgerinnen der Stadt ausweisen und wären somit offiziell und nachweislich Teil unserer Gesellschaft.

Weitere Wortmeldungen:

Luca Maggi (Grüne): Die Diskussion um eine Züri City Card ist für das Zusammenleben in der Stadt zentral. Die Einführung einer solchen Stadt-ID wäre nicht nur ein Zeichen, sondern eine konkrete Handlung für eine offene und solidarische Stadt. Sie würde das Gemeinschaftsgefühl stärken und alle Bewohnerinnen und Bewohner zu einem echten Teil von Zürich machen. Als Stadtausweis schafft die Züri City Card ein Stück Gleichberechtigung. Unabhängig vom Aufenthaltsstatus soll sie allen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern einen rechtsgleichen Zugang zu staatlichen und privaten Dienstleistungen ermöglichen. Alle Menschen und vor allem Sans-Papiers bekommen damit die Chance, sich als Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner gegenüber Behörden auszuweisen und den Zugang zu den Leistungen und den städtischen Institutionen zu bekommen. Weil die Züri City Card gerade auch den Zugang zu kulturellen Institutionen ermöglicht, profitieren wir alle. Der Stadtrat verweist in seiner Stellungnahme zur Motion auf ein Rechtsgutachten, das er zum Justizzugang von Sans-Papiers erstellen liess. Natürlich kommt das Gutachten zum Schluss, dass ein städtischer Ausweis mit dem übergeordneten Recht des Kantons und des Bundes vereinbar sein muss. Auch darf er den Vollzug des Ausländerrechts nicht verunmöglichen. Das stellt kein Problem dar. Das Gutachten kommt auch zum Schluss, dass keine Verpflichtung für eine bestimmte Art der Identitätsüberprüfung vorgegeben ist und dass in einem Verfahren nur die Informationen erhoben werden, die für das jeweilige Verfahren notwendig sind. In Bezug auf die Identitätsüberprüfung bedeutet das, dass das Vorweisen einer Züri City Card ausreicht. Eine städtische Behörde müsste also bei der Ausstellung einer Züri City Card den Aufenthaltsstatus nicht prüfen, weil er für die Ausstellung kein relevantes Kriterium darstellt. Darum besteht auch keine Anzeige- oder Meldepflicht. Auf der Strasse in einer Kontrollsituation muss die Polizei bereits heute auf die Erhebung des Aufenthaltsstatus verzichten, wenn er für den Zweck der Kontrolle nicht erforderlich ist. Der Aufenthaltsstatus darf nur bei einem Anfangsverdacht auf einen illegalen Aufenthalt überprüft werden. Das bloss auf der Strasse sein, das äussere Erscheinungsbild, die Hautfarbe, Ethnie oder Religion dürfen keinen Generalverdacht auf einen illegalen Aufenthalt auslösen. Auch der Stadtausweis würde keinen Anfangsverdacht auf einen rechtswidrigen Aufenthalt begründen, weil es sich um einen vom Aufenthaltsstatus unabhängigen Ausweis handelt. Damit besteht auch für die Polizei keine Ermittlungs- oder Anzeigepflicht. Die Kriterien für solche Verdachte könnte die Stadt hingegen mit der Schaffung der Züri City Card in Weisungen oder Richtlinien festhalten und damit eine weitere Rechtsklarheit schaffen. Für all das muss die Züri City Card gesetzlich verankert werden und darf nicht mit dem übergeordneten Recht in Widerspruch stehen. Für den Stadtrat reicht das Gutachten nicht; er will die Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht nochmals klären lassen. Wir sind der Meinung, dass die Stadt über einen grossen Handlungsspielraum verfügt, den es zu nutzen gilt. Es ist nicht ersichtlich, warum die Stadt gestützt auf ihre Gemeindeautonomie keine städtische ID einführen soll. Die Mo-

tion bietet die Chance, mutig voranzugehen und für Zürich eine soziale und gemeinschaftliche Identität zu schaffen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat beschäftigte sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Thema Sans-Papiers. Er diskutierte an mehreren Sitzungen die Erkenntnisse der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe und des angesprochenen Rechtsgutachtens und erarbeitete eine Positionierung, die er am 12. September 2018 öffentlich vorstellte. Er anerkennt die Menschen, die hier leben und die falschen Papiere besitzen, als Realität und als Teil der Bevölkerung. Er will Verantwortung übernehmen und leitete Massnahmen ein, um im Rahmen seiner Möglichkeiten weitere Beiträge zur Verbesserung der Situation von Sans-Papiers leisten zu können. Diese Massnahmen werden zurzeit eingeleitet und umgesetzt. Im Rahmen seiner Diskussion zu den Sans-Papiers besprach der Stadtrat die Frage einer Züri City Card und der «Urban Citizenship». Die vorhandenen Informationen führten dazu, dass wir bezüglich der hohen Erwartungen an die Züri City Card skeptisch sind. Das erste Rechtsgutachten sagt aus, dass es die Frage der Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht nicht prüfte und dass das in einem separaten Gutachten getan werden muss. Dieses wollen wir nun in Auftrag geben, da wir bezüglich unserer Skepsis mehr Sicherheit gewinnen wollen. Insbesondere fragen wir uns, ob die Hoffnung auf einen ausländerrechtlichen Schutz tatsächlich ermöglicht wird oder ob umgekehrt und fatalerweise sich die Menschen mit einer solchen Karte in einer falschen Sicherheit wiegen würden. Die Kantonspolizei etwa steht nicht unter unserem Einfluss. Wenn sich jemand bei einer Kontrolle der Kantonspolizei mit einer Züri City Card ausweist, kann das zu Problemen führen, weil die Karte von ihr nicht anerkannt wird. Es kann argumentiert werden, dass der ausländerrechtliche Status nicht erhoben werden muss. Doch das Beschreiten des Rechtswegs hilft der kontrollierten Person oder ihrer Familie nicht, nachdem ein illegaler Aufenthaltsstatus festgestellt wurde. Solche Situationen will der Stadtrat vermeiden und darum will er das zweite Rechtsgutachten in Auftrag geben. Ohne die notwendige Sorgfalt wäre das Vorhaben als Tollkühnheit zu bezeichnen und wäre nicht im Interesse der betroffenen Menschen. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Situation der Sans-Papiers in verschiedener Hinsicht problematisch und teilweise sehr problematisch ist. Sie leben im Verborgenen, können ihre Rechte theoretisch wahrnehmen, faktisch aber fehlen oft die genauen Informationen über ihren Spielraum oder sie nehmen aus Angst ihre Rechte nicht wahr. Diese Realität muss berücksichtigt werden, um besser zu gewährleisten, dass diese Menschen ihre Grund- und Menschenrechte wahrnehmen können. Wir wollen im Rahmen unserer Möglichkeiten und im Rahmen des geltenden Rechts unserer Spielräume identifizieren und ausschöpfen. Unser Handlungsspielraum ist eingeschränkt. Der Stadtrat wünscht sich, dass Sans-Papiers mit Regularisierungsaktionen regularisiert werden. So würde das Problem tatsächlich angegangen werden. Es handelt sich hierbei aber um die Kompetenz des Bundes. Verschiedene entsprechende Vorstösse wurden im Bundesparlament abgelehnt. Auch im Einklang mit der übergeordneten Gesetzgebung führte der Kanton Genf im Sinne eines Pilotversuchs die Operation Papyrus durch, mit der nach deutlichen und streng definierten Kriterien über die Härtefallregelung Menschen regularisiert werden konnten. Das wurde durch die Absprache des Kantons Genf mit der Bundesbehörde ermöglicht. Wir wurden beim Kanton vorstellig und ersuchten ihn, etwas Ähnliches wie in Genf zu prüfen. Die Antwort des Kantons war knapp und abschlägig. Aus unserer Sicht ist nicht geklärt, ob eine allfällige Züri City Card eine gute Lösung darstellt, die auch in der Praxis realisierbar ist. Darum lehnen wir den Vorstoss als Motion ab. Wir sind aber der Meinung, dass das Anliegen notwendig und dringend ist und dass wir unseren Handlungsspielraum nutzen wollen, um die Situation der Sans-Papiers zu verbessern. Dafür braucht es aber eine sorgfältige Prüfung. Das geltende Recht darf nicht beiseitegelegt werden, indem argumentiert wird, dass es alleine eine Sache des Bundes ist.

Der Stadtrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Das erlaubt die zusätzlichen rechtlichen Abklärungen bezüglich des übergeordneten Rechts und darüber, wie, in welcher Form und unter welchen Bedingungen eine Einführung des städtischen Identitätsausweises einen Beitrag zur Stärkung einer «Urban Citizenship» und zur Verbesserung der Situation der Sans-Papiers leisten kann. Der Vergleich mit amerikanischen Städten funktioniert nicht, weil die amerikanischen City Cards mit dem Konzept der Sanctuary Cities verknüpft sind. Das funktioniert in den Vereinigten Staaten, weil ein Staat sich weigern kann, mit den nationalen Migrationsbehörden zusammenzuarbeiten: Es ist rechtsstaatlich möglich, die Informationen nicht an die nationale Behörde weiterzuleiten und die Zusammenarbeit zu verweigern. In unserem System ist das hingegen nicht möglich. Wir müssen übergeordnetes Recht und auch das Ausländerrecht vollziehen. Wir werden unseren Spielraum überzeugt ausschöpfen. Dafür müssen wir ihn aber genau kennen, da sonst die Sicherheit dieser Menschen zusätzlich aufs Spiel gesetzt wird.

Marco Geissbühler (SP) *ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln: Die SP will eine Stadt, in der sich alle Menschen unabhängig ihrer Herkunft ohne Angst auf der Strasse bewegen können. Wir wollen ein Zürich, in dem die Justiz und die Polizei alle Menschen gleichermassen schützt. Alle sollen die gleichen Rechte, Chancen und Möglichkeiten erhalten und frei und würdig leben können. Sans-Papiers haben diese Chance heute nicht. Sie leben in Angst, dürfen nicht auffallen und nicht ins Visier der Polizei geraten. Erleben sie Ausbeutung in ihrem Berufsleben, können sie sich nicht wehren. Werden sie Opfer eines Verbrechens, können sie das nicht anzeigen. Sie riskieren stets, entdeckt zu werden und ihre Existenz zu verlieren. 14 000 Sans-Papiers leben in der Stadt. Ihre Grund- und Menschenrechte werden ihnen verweigert. Das darf nicht sein. Es liegt in unserer Verantwortung, die Rechte von allen Menschen zu schützen. Darum reichte die SP-Fraktion diese Motion mit ein. Mit der Züri City Card erreichen wir eine gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen der Stadt. Dank einem städtischen Ausweis können sich alle Menschen ohne Angst im öffentlichen Raum bewegen und mit Arbeitsstellen in Kontakt treten, um ihre Rechte einzufordern, wo sie verletzt werden. Wir begrüßen, dass der Stadtrat den Handlungsbedarf anerkennt und die Situation der Sans-Papiers verbessern möchte. Die geplanten Massnahmen, die der Stadtrat umsetzen möchte, unterstützen wir. Gleichzeitig wollen wir an unserer Motion festhalten. Wir verstehen, dass der Stadtrat in seiner Rolle nicht von sich aus ein Projekt wie die Züri City Card forcieren kann. Eine solche Einführung kann nicht ein ausschliesslicher Verwaltungsakt sein. Auf politischem Weg müssen wir offen und selbstbewusst die gleichen Rechte für alle Menschen einfordern. Heute zeigten über 8400 Menschen mit dem Einreichen der Petition für einen Ausweis für alle ihren Willen und setzten ein deutliches Zeichen. Heute setzen wir im Rat das nächste Zeichen. Wir unterstützen den Stadtrat, damit er den rechtlichen Spielraum nutzen und einen Stadtausweis so einführen kann, dass er funktioniert. Eine sorgfältige Abklärung ist wichtig. Zum Glück macht das vorliegende Gutachten Mut bezüglich des Gelingens der Einführung der Züri City Card. Es attestiert dem Stadtrat einen sehr weit gehenden Ermessensspielraum. Wir sind zuversichtlich, dass er diesen auch nutzt und dass wir eine Züri City Card einführen können, die den Anspruch einer Stadt für alle einlöst.*

Susanne Brunner (SVP): *Ein Sans-Papiers ist eine Person, die keinen geregelten Aufenthaltsstatus hat und die sich ausserhalb des Ausländergesetzes illegal hier aufhält. Das können abgewiesene Asylbewerber oder illegal zugewanderte Personen sein. Ihnen gemeinsam ist, dass sie die Regeln und Gesetze in unserem Land verletzen und nicht befolgen, wie wir es als Bürgerinnen und Bürger täglich tun. Der Stadtrat lehnt die Motion richtigerweise ab. Denn wie bereits ausgeführt fehlt eine gesetzliche Grundlage,*

um einen solchen Ausweis Personen auszustellen, die sich ausserhalb der ausländerrechtlichen Regeln bei uns aufhalten. Die Behörden müssen sich an die gesetzlichen Grundlagen halten. Sie können nicht die in der Motion geforderte «Wie es mir gefällt»-Welt zusammenstellen. In einem Rechtsstaat müssen die geltenden Regeln eingehalten werden. Die Sans-Papiers seien Realität und Teil der Bevölkerung. Wieso sind diese Personen illegal hier und wieso halten sie sich nicht an die Regeln? Es ist die Pflicht dieser Menschen, sich zu regularisieren. Ein abgewiesener Asylbewerber muss das Land verlassen und illegale Zuwanderer können den Asylweg beschreiten. Als Rechtsstaat fordern wir von den Bürgern Gesetzestreue. Wir sollten Sans-Papiers, die sich nicht mit unseren Gesetzen und Regeln befinden, nicht befördern. Das erste Rechtsgutachten befand, dass die gesetzlichen Grundlagen für ein Stadtausweis für illegal anwesende Personen nicht vorhanden sind. Es ist erschreckend, dass der Stadtrat nun ein zweites Rechtsgutachten in Auftrag geben und Mittel und Wege finden will, wie die Züri City Card trotzdem ausgestellt werden kann. Wir müssen den Rechtsstaat hochhalten. Denn wie können wir von den Bürgern Gesetzestreue einfordern, wenn gleichzeitig illegales Verhalten belohnt wird? Ein nachhaltiges Vertrauen in den Rechtsstaat wird damit nicht gefördert.

Isabel Garcia (GLP): Wir stimmen mit dem Stadtrat überein und lehnen die Motion ab, stimmen aber einem Postulat zu. Wir müssen der Realität Rechnung tragen: In der Schweiz hat eine Gemeinde über ausländerrechtliche Themen keine Bestimmungshoheit – daran muss sich auch die grösste Gemeinde der Schweiz halten. Man muss bedenken, mit welchen Erwartungen das Themen verbunden wird. Es geht um Menschen, die sich in sehr prekären Lebensverhältnissen befinden und die sich im Alltag grossen Problemen und Herausforderungen stellen müssen. Sie stellen sich dem teilweise sehr gut, die meisten Sans-Papiers sind wirtschaftlich unabhängig und sorgen für ihren Lebensunterhalt. In der verletzlichen und schwierigen Situation der Sans-Papiers, dürfen bei ihnen nicht falsche Erwartungen heraufbeschwört werden. Oft handelt es sich um Personen, die nicht alle Details der schweizerischen Rechtsprechung und des politischen Systems oder die Formalitäten und Verfahren kennen. Darum muss der Staat sensibel, korrekt und transparent vorgehen. Die Beispiele aus dem Ausland sind hervorragend, in der Schweiz aber wegen des unterschiedlichen Rechtssystems nicht anwendbar. Wir stimmen dem Postulat zu, da eine wesentliche Bevölkerungsgruppe in der Stadt betroffen ist. Wir sollten diese Schicksale also nicht als Einzelfälle übersehen, sondern uns darum kümmern. Wir unterstützen die Idee, die mit der Überweisung als Postulat verbunden ist: Die Stadt soll sich mit ihrer Rolle als Gemeinde im politischen Gefüge der Schweiz auseinandersetzen und die Situation für Sans-Papiers verbessern. Das dabei zu verwendende Instrument ist die im Ausländergesetz vorgesehene Härtefallklausel. Wir hoffen, dass damit die Operation Papyrus auch im Kanton Zürich möglich sein wird.

Ernst Danner (EVP): Die Züri City Card ist eine Wunschkarte aus dem Reich der Illusionen und ein gefährliches Instrument. Mit ihr wird die Illusion eines quasilegalen Status kreiert. Auch besteht das praktische Problem, dass die Richtigkeit der Angaben auf dem Stadtausweis nicht gewährleistet werden können. Viele Sans-Papiers sind nicht sans papiers, sie haben ein Papier, sei es ein abgelaufener Aufenthaltstitel oder ein gültiger Pass. Die Sans-Papiers stellen ein sehr breites Spektrum von unterschiedlichsten Situationen dar. Die Stadt kann keine Ausländerpolitik betreiben, die von den Bundesgesetzen abweicht. Wir können uns nicht aus dem föderalistischen System mit seiner Rollenverteilung entlassen. Im Ausländerrecht sind Instrumente vorhanden, um den humanitären Anliegen Rechnung zu tragen, so etwa die erwähnte Härtefallbewilligung. Dabei handelt es sich nicht um die von der Härtefallkommission behandelten Fälle, sondern um diejenigen, die noch nie ein Bewilligungsverfahren durchliefen. Alle anderen Illegalen können über das Migrationsamt Härtefallbewilligungen beantragen. Es gibt aber

auch illegale, die keine Härtefälle sind. Solange wir das Ausländerrecht der Schweiz einhalten wollen, muss das durchgesetzt werden. Die Karte würde die Illusion kreieren, dass das Ausländerrecht nicht mehr eingehalten werden muss. Wir lehnen auch das Postulat ab, weil eine weitere Abklärung über die Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht nicht notwendig ist: Bereits jetzt ist bekannt, dass die Züri City Card nicht mit dem übergeordneten Bundesrecht vereinbar ist.

Samuel Balsiger (SVP): Es braucht eine Auslegeordnung, weil die emotionalen Voten nicht in der Realität verwurzelt sind. Sans-Papiers sind grösstenteils Menschen aus Lateinamerika, die mit einem Touristenvisum einwanderten und nach dessen Ablauf in der Schweiz blieben. Sie nehmen zu tausenden unserer Bevölkerung günstigen Wohnraum weg, zahlen keine Steuern und nutzen aber die Infrastruktur, die wir uns als Gemeinschaft bereitstellen. Die Sans-Papiers betrügen unseren Rechtsstaat, unsere Steuergerechtigkeit und alles, wofür Sie auf dem Papier stehen. Sie stehen dafür ein, dass der Rechtsstaat und die Regeln eingehalten werden und dass sich die Menschen redlich verhalten. Stellen Sie sich vor, die Stadtpräsidentin würde eine Pressekonferenz darüber halten, wie die Verwaltung den Steuerbetrügerei in ihrer verletzlichen Situation helfen will und wie diese Steuerbetrügerei von Deutschland und den USA verfolgt werden. So, wie wir alle diese Situation einschätzen, betrachtet ein rational denkender Aussenstehender den Vorschlag der Züri City Card. Die Sans-Papiers missachten unseren Rechtsstaat, zahlen keine Steuern und nehmen Leistungen in Anspruch, die durch die Steuerzahlenden bezahlt werden. Im Grunde genommen betrügen sie unsere Werte. Sie sind nicht verletzlich oder arm. Sie wanderten als falsche Flüchtlinge mit Lügengeschichten oder als scheinbare Touristen in die Schweiz. Die Stadtpräsidentin gab an der Pressekonferenz einen Einblick: So wisse die Stadt nicht, was mit den jugendlichen Sans-Papiers geschehen wird, wenn sie die obligatorische Schule abschliessen. Sie wollen also wissen, dass die Sans-Papiers in verletzlichen und prekären Situationen leben, dass sie von Gewalt betroffen sind, ausgebeutet werden und dass ihnen die Menschen- und Grundrechte weggenommen werden – aber sie wissen nicht, was mit ihnen nach dem Schulabschluss geschieht. In der Pressekonferenz wurde bestätigt, dass alle Informationen über die Sans-Papiers lediglich über Drittpersonen und Anlaufstellen eingeholt wurden. Mit diesen Lügengeschichten über die Sans-Papiers wird der Rechtsstaat verachtet.

Urs Fehr (SVP): Die Haltung gegenüber den Sans-Papiers irritiert mich. Die SP sagt, unsere Stadt müsse ungeachtet des Status für alle da sein. Das bedeutet aber, dass alle abgewiesenen Asylanten in Zürich bleiben könnten, da sie alle hier willkommen sind. Mit diesem Vorsatz könnte das Asylwesen vollständig aufgelöst werden. Diese 14 000 sich illegal hier befindenden Menschen brauchen Strom, benutzen unsere Infrastruktur, belegen Wohnungen, beanspruchen den Grünraum – das ist nicht im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft. Wir müssen unsere Verantwortung für die legale Bevölkerung wahrnehmen. Die Dichte der Menschen nimmt zu. Mit den Illegalen wird diese Situation zugespitzt. Sie tragen nichts zur Gesellschaft bei, lügen und betrügen. Die Verantwortung für die steuerzahlende, arbeitende und sich regelkonform verhaltende Bevölkerung muss wahrgenommen werden. Wer sich nicht an die Regeln hält, muss raus und wer sich kriminell verhält, muss bestraft werden.

Vera Ziswiler (SP): Yasmine Bourgeois (FDP) äusserte sich in einem Artikel im Züriberg einerseits zur Problematik der prekären Situation der Sans-Papiers in der Schweiz: «Von illegal anwesenden Personen profitiert in erster Linie die Schattenwirtschaft: Schwarzarbeitgeber, skrupellose Vermieter und andere Ausbeuter.» Damit benennt sie ein wichtiges Problem, das sich mit unserer Analyse deckt. Diese Menschen sind einer grossen und ungerechten Willkür ausgesetzt, obwohl sie einen hohen Grad

an Erwerbstätigkeit aufweisen und in vielen Fällen ihre Existenz eigenfinanzieren. Häufig sind sie auch sehr gut in unsere Gesellschaft integriert. Für eine grosse Gruppe von Menschen, die seit Jahren und teilweise seit Jahrzehnten als Teil unter unserer Gesellschaft lebt, muss die Ungerechtigkeit bekämpft und eine pragmatische Lösung kreiert werden. Andererseits erwähnt Yasmine Bourgeois (FDP) im Artikel einen Grundsatz des Regierungsrats des Kantons Zürich: «Der Regierungsrat betont, dass die Menschenrechte gegenüber ‹Sans-Papiers› unabhängig von ihrem illegalen Aufenthaltsstatus gewahrt werden, so etwa im Bereich der Schulbildung oder der medizinischen Versorgung.» In der Theorie mag das zutreffen. Die Realität sieht aber anders aus. Die entscheidende Frage ist, wer diese Angebote in Anspruch nimmt: Wer traut sich beispielsweise zu einem Arzt oder in ein Spital, wenn ein solcher Besuch zu einer Ausweisung führen kann. Diese Problematik will unsere Motion lösen. Wir wollen den Grundsatz des Regierungsrats zur Alltagsrealität für unsere Mitmenschen machen, auch wenn diese Menschen momentan keine offiziell anerkannten Ausweispapiere besitzen. Mit der Motion beabsichtigen wir eine reale Verbesserung der Lebensumstände der Sans-Papiers und möchten aber auch dem Kanton und dem Bund ein deutliches Zeichen signalisieren. Dort ist nämlich der Spielraum für eine tragfähige Lösung erheblich grösser.

Yasmine Bourgeois (FDP): Der Regierungsrat definiert Sans-Papiers als «Personen, die entweder unkontrolliert oder mit falschen Papieren eingereist sind und nie ein Aufenthaltsrecht besessen haben, oder die nach einem ursprünglich rechtmässigen Aufenthalt rechtswidrig in der Schweiz verblieben sind (beispielsweise nach Ablauf des Visums, einer Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung oder einem rechtskräftig abgewiesenen Asylgesuch).» Es sind also Personen, die täglich willentlich gegen unser Ausländerrecht verstossen. Es handelt sich um ein Bundesrecht. Zürich muss geltendes Recht vollziehen. Die Motionäre verlangen, dass Unrecht toleriert und demokratisch beschlossene Gesetze ignoriert werden. Vielen Ausführungen des Stadtrats kann man beipflichten. Nur, dass die Sans-Papiers als Teil der Gesellschaft entsprechende Rechte und Pflichten haben, ist eine beschönigende Aussage. Sie haben Rechte. Aber die wesentlichen Bürgerpflichten können von Sans-Papiers nicht eingefordert werden: Sie bezahlen keine Steuern, keine Sozialversicherung und meistens auch keine Krankenkasse. Trotzdem ist die stadträtliche Forderung, dass auch Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung ihre zentralen Grund- und Menschenrechte wahrnehmen können, zu unterstützen. Wo diesbezüglich Handlungsbedarf vorhanden ist, soll gehandelt werden. Vieles wurde bereits geleistet, insbesondere im Bereich Gesundheit, Schul- und Berufsbildung. Die Forderung des Stadtrats, Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung unter transparenten Bedingungen zu regularisieren, ist deutlich zu unterstützen. Die entsprechenden Grundlagen, Instanzen und Verfahren bestehen bereits: Das Ausländergesetz bietet die Möglichkeit, der ordentlichen Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung vor allem bei persönlichen Härtefällen abzuweichen. Dafür muss ein Härtefallgesuch gestellt werden. Die Gesuchstellenden werden auch dann behandelt, wenn kein Ausweis-Papier beschaffen werden kann. Regularisieren bedeutet nicht zwingend, eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen. Wenn eine Härtefallprüfung zum Schluss kommt, dass die Voraussetzung für eine Aufenthaltsbewilligung nicht gegeben ist, bedeutet Regularisierung Ausweisung. Darum wird die Regularisierung von Sans-Papiers selten angestrebt. Entscheidende Kriterien für ein erfolgreiches Härtefallgesuch sind unter anderem der Integrationsgrad und die Aufenthaltsdauer. Mit diesem Vorstoss soll nun den Einwohnern ohne Aufenthaltsbewilligung ermöglicht werden, sich so lange vor dem Staat zu verstecken, bis sie gute Aussichten auf einen positiven Entscheid haben. Damit wären unsere ausländerrechtlichen Verfügungen und das Ausländerrecht überflüssig. Heute zahlen in der Regel alle die gleichen Beiträge für die Nutzung der kommunalen Infrastruktur. Ein anderes Modell wäre denkbar. Wer das aber fordert, muss damit rechnen, dass der Kanton den Zentrumslastenausgleich und Subventionen für ver-

schiedenste Angebote streichen wird. Die Stadt profitiert heute vom Zentrumslastenausgleich in der Höhe von 400 Millionen Franken. Damit wird explizit auch die Erbringung für Leistungen Dritter abgegolten – auch im Kulturbereich. Der Vorschlag der Züri City Card für Einheimische ist nicht nur bürokratisch und protektionistisch, sondern auch un-solidarisch. Sie wollen solidarisch mit Menschen sein, die sich nicht an unsere demokratisch beschlossenen Gesetze halten, während Sie gleichzeitig un-solidarisch mit unseren Nachbarn und den Steuerzahlern umgehen wollen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Wir übernehmen die Verantwortung nicht nur für einen Teil der Bevölkerung, sondern für alle, die hier leben. Scheinbar wird schnell vergessen, dass es ein unendlicher Zufall ist, wo wir geboren werden. Darum gibt es ein Menschenrecht zur Niederlassungsfreiheit. Es besteht die Freiheit, dort zu leben, wo man will und wo es ökonomisch möglich ist. Es ist seltsam, Kategorien von Menschen zu kreieren: solche, die sogenannten legal und solche die sogenannten illegal sind. Es geht um Menschen, die teilweise seit Jahren hier leben, arbeiten und zu unserem Wohlstand beitragen. Sie arbeiten zu Tiefstlöhnen für solche, die nicht darauf angewiesen sind, Menschen auf diese Weise zu behandeln. Trotzdem haben wir das Gefühl, dass es sogenannte illegale Menschen gibt. Unsere Gesetze schaffen verschiedene Kategorien von Menschen und verbieten Regularisierungen. Die Züri City Card ist ein sympathisches Zeichen dafür, dass es nur eine Sorte von Menschen gibt und dass alle hier lebenden Menschen zu unserer Bevölkerung gehören. Selbstverständlich muss der Spielraum abgeklärt werden. Die City Card kann bei Kontrollen wirken und bedeutet viele Vereinfachungen: bei der Anmeldung für die Schule, beim Arzt, bei der Wohnungssuche und vielem Weiteren. Die Sorge, dass sich die Menschen in einer falschen Sicherheit bewegen würden, kann in den Hintergrund gestellt werden, weil gerade diese Menschen stets sehr genau und äusserst vorsichtig durch das Leben gehen müssen. Wenn sie über die City Card informiert werden, kann diese sehr viele Vereinfachungen bieten, bevor die angestrebte Regularisierung erreicht wird. Darum und als Zeichen, das Menschenrecht höher als das Ausländerrecht zu stellen, sagen wir deutlich Ja zur Motion.*

Michael Schmid (FDP): *Es gibt keine illegalen Menschen. Aber es gibt illegal anwesende Menschen. Die linke Ratsseite will uns ein absurdes und zynisches Theater aufzwingen. Grosse Begriffe wie das Menschenrecht, Gleichberechtigung und Verantwortung werden dazu verwendet. Es handelt sich aber um einen – untauglichen – Versuch, die Schweizer Rechtsordnung auszuhebeln. Die sogenannten Sans-Papiers, illegal in diesem Land Anwesende, haben nicht vollständig die gleichen Rechte, wie die legal Anwesenden. Sie haben eine fundamental andere Pflicht: aus der Schweiz auszureisen. Mit der geforderten Fake-ID wird höchstens die Illusion einer Gleichberechtigung geschaffen. Denn das Ausländerrecht bleibt materiell in der heutigen Form erhalten. Das vom Stadtrat beauftragte Gutachten musste im Grunde genommen beantworten, wie die Durchsetzung des materiellen Ausländerrechts umgangen werden kann. Darin kommt aber deutlich zum Ausdruck, dass die vorgetragene Intention nicht erreicht werden kann, weil das übergeordnete kantonale und das Bundesrecht nicht missachtet werden können. Das Rechtsgutachten untersuchte die Frage der Zulässigkeit nicht, was in einem weiteren Gutachten stattfinden soll. Aber auch wenn dieses zum Schluss kommen würde, dass eine städtische Behörde berechtigt wäre, allen sogenannten «Einwohner*innen» der Stadt eine Züri City Card auszustellen, kann das in der Praxis nicht funktionieren. Eine Abklärung der Angaben kann nur durch die Überprüfung eines amtlichen Registers erfolgen; wer dort nicht verzeichnet ist, muss verdächtigt werden, sich illegal in der Stadt aufzuhalten. Die Situation der illegal Anwesenden ist ein unhaltbarer Zustand, den wir ändern müssen. Das soll aber einerseits durch das Verlassen des Landes geschehen oder über die bestehende Härtefallregelung, mit der Menschen tatsächlich regularisiert werden. Genau das geschah in Genf mit der Operation Papyrus: Einigen wurde das Aufenthaltsrecht eingeräumt, andere Personen wurden ausgeschafft.*

Markus Baumann (GLP): Die GLP unterstützt ein Postulat, weil wir anerkennen, dass die Verhältnisse und die Situationen heute nicht ideal sind und gelöst werden müssen. Wir nehmen uns der Problematik und den an unsere Gesellschaft gestellten Herausforderungen an. Wir sind offen für die Diskussionen und gehen deshalb bei der Ablehnung der Umwandlung in ein Postulat in die Enthaltung. Die Züri City Card schätzen wir aber nicht als zielführend ein. Das Thema muss in der Agenda erhalten bleiben und zielführende Lösungen müssen gefunden werden.

Marcel Tobler (SP): Die vielen von der rechten Ratsseite genannten formaljuristischen Gründe erinnern an eine Nationalrastdebatte. Der Gedanke der städtischen Politik kam hingegen zu kurz. Als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte politisieren wir für die Stadt Zürich – weder für das Ausländerrecht auf nationaler Ebene noch für die kantonale Ebene. Wir müssen Politik für die Stadt machen. Menschen leben hier unabhängig vom nationalen oder kantonalen Gesetz. Sie haben Rechte, die wir schützen müssen. Es geht dabei nicht nur um die Sans-Papiers, sondern um uns alle – unabhängig von der Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und des Alters. Wir alle leben hier miteinander und zusammen. Die Züri City Card ist ein Ausdruck eines Gesellschaftsgefühls und des Stadtbürgertums. Ein urbanes Denken ist notwendig; ein Denken der Menschen, die in einer Stadt leben und sie gestalten.

Përparim Avdili (FDP): Die Züri City Card mag sympathisch wirken. In der Realität werden aber nur diese Menschen die Karte vorweisen, die keinen anderen Ausweis besitzen. Somit werden die Sans-Papiers den Gefahren ausgesetzt, die wir und die Motionäre nicht wünschen: Die City Card kann den Sans-Papiers nicht helfen, da sie bei einer Kontrolle den Verdacht auslöst, dass kein Aufenthaltsrecht vorhanden ist. Mit dem Stadtausweis werden falsche Hoffnungen, unnötige Kosten und zusätzliche Probleme geschaffen. Betrachtet man die Argumente der linken Ratsseite und der SVP muss festgestellt werden, dass die Wahrheit in der Mitte liegt. Es gibt Menschen, die ihre Situation als Sans-Papier ausnutzen, hier schwarzarbeiten und unentdeckt bleiben wollen. Es gibt aber auch Menschen, bei denen ein Härtefall nachgewiesen werden kann. Dafür bestehen aber bereits die geltenden Rechte, die einen geregelten Aufenthalt ermöglichen. Von der linken Seite wird eine Nationalisierung auf lokaler Ebene geschaffen, obwohl die linke Ideologie Nationalitäten ablehnt – mit der Züri City Card wird kommunale Nationalität und Identität geschaffen. Das geschieht aber nur, weil hier die politische Mehrheit gesichert ist. Genf dient als Beispiel, wie das Problem gelöst werden kann. Mit der Operation Papyrus wurde reguliert und legalisiert – aber auch ausgeschaffen. Hier wird aber gefordert, dass alle legalisiert werden, was nicht einer Lösung entspricht.

Andreas Egli (FDP): Von Samuel Balsiger (SVP) wurden die Sans-Papiers quasi als Parasiten dargestellt. Auf der linken Seite wurde geltend gemacht, dass sich alle Sans-Papiers in unglaublich prekären Verhältnissen befinden. Beides kommt vor und beides ist nicht zu akzeptieren. Letztlich handelt es sich um Personen, die sich ohne rechtmässigen Aufenthaltsstatus in der Schweiz befinden. Das will geändert werden. Die Regeln des Ausländergesetzes, dem eine grosse Mehrheit der Bevölkerung zustimmte, sehen Voraussetzungen für wirtschaftspolitische oder humanitäre Gründe vor, mit denen sich jemand von aussen in der Schweiz aufhalten kann. Wer das ablehnt, muss auf Bundesebene eine entsprechende Volksinitiative einreichen und versuchen, die Mehrheit der Bevölkerung dafür zu gewinnen. Das Problem lässt sich auch nicht mit einer Annahme des Vorstosses als Postulat lösen. Wenn eine deutliche gesetzliche Regelung gewünscht wird, handelt es sich letztlich um ein Umgehen des Bundesrechts. Auch in diesem Fall müsste ein entsprechender Vorstoss auf Bundesebene eingereicht werden. Wir sehen das Problem der Sans-Papiers und sind zum Dialog bereit, wie wir in Genf

bewiesen haben. Unter gewissen Voraussetzungen sind wir auch zu einem Dialog über eine pauschale Amnestie bereit; gelegentlich zu versuchen, die Realität zu legalisieren, macht Sinn. Im Steuerrecht besteht ein solcher Fall, in dem wir die Steueramnestie vorsehen. Dafür müssen jedoch die Rahmenbedingungen der Ausnahmeregelung diskutiert werden. Für mich bedeutet das in diesem Fall, dass die Personen, die die Sans-Papiers ausnutzen und beispielsweise Sozialabgaben nicht bezahlen, rückwirkend in Verantwortung gezogen werden müssen. Eine solche Regelung darf keinesfalls Anreiz bieten, illegal in die Schweiz einzureisen und den Sans-Papiers-Status mit der Züri City Card auszunutzen. Der Stadtausweis löst kein Problem, sondern ist ein teurer, vom Steuerzahler finanzierter Wahl- und Politklamauk.

Alan David Sangines (SP): *Ich bin von der Argumentation der FDP enttäuscht. So wurde beispielsweise bemängelt, dass eine Identität der Sans-Papiers nicht nachgewiesen werden kann, obwohl das in der Vorstellung der Motion erklärt wurde. Auch wurde argumentiert, dass die Probleme nicht gelöst werden. Niemand von uns hat das jedoch behauptet. Unser Argument ist nicht, dass die Sans-Papiers alles arme Leute sind. Sie leben aber oftmals in prekären Situationen und können ihre Rechte nicht einfordern. Wenn beispielsweise eine Ehefrau häusliche Gewalt erleidet kann sie nicht bei der Polizei Anzeige erstatten oder eine Beratung in Anspruch nehmen, weil ihr der ausländerrechtliche Status zum Verhängnis werden kann. Solche Situationen wollen wir mit einer City Card vermeiden. Dadurch wird die Regularisierung nicht überflüssig; wir halten sie nach wie vor für den richtigen Weg. Falsche Hoffnungen sollen nicht geweckt werden. Darum benötigen wir eine Motion mit einer Verordnung, die festhält, wofür die City Card verwendet werden kann und mit welchen Informationen sie abgegeben wird. Im Gutachten wird festgehalten, dass die Zürich City Card keinen Anfangsverdacht bei der Polizei auslöst. Im Jahr 2017 regularisierte der Kanton Genf 544 Menschen; der Kanton Waadt 35, der Kanton Bern 8 und der Kanton Zürich lediglich 2, was angesichts der 14 000 Sans-Papiers schockierend ist. Wir wollen diesen Menschen einen gewissen Schutz ermöglichen und ihre Grundrechte garantieren, damit sie hier in Sicherheit leben können.*

Persönliche Erklärung:

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Alan David Sangines (SP).

509. 2018/278

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.07.2018: Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card)

Markus Kunz (Grüne): *Die Unterstellung, dass wir etwas aufzwingen wollen, weise ich deutlich ab. Wir können die Schweizer Rechtsordnung nicht aushebeln und wollen das auch nicht. Der Rechtsstaat gehört zur Demokratie und ist mit ihr verknüpft. In diesem Fall reicht er jedoch nicht vollständig aus, da neben dem Ausschaffen keine Problemlösung angeboten werden kann. Sans-Papiers sind aber oft Menschen, die sonst nirgendwo hin gehen können. Bei der Züri City Card handelt sich also nicht um eine Illusion und auch nicht um eine endgültige Lösung. Es handelt sich um ein wichtiges Zeichen des Zusammengehörigkeitsgefühls in einem Gemeinwesen, in dem wir nicht nur das Einhalten der Regeln überprüfen wollen, sondern auch Sozialkapital aufbauen wollen. Kein Mensch ist illegal. Illegalität wird durch staatliche Systeme hergestellt. Wir leben in einem System, in dem sich viele einrichten konnten. Vermutlich gibt es auf der Seite der Bürgerinnen und Bürger Menschen, die gut mit dieser Situation leben können*

und die sich das Recht nehmen, Sans-Papiers auszubeuten. Die City Card bedeutet einen ersten Schritt aus diesen Schützengräben hinaus. Mit einem Ja verliert auch die bürgerliche Seite nichts.

Dubravko Sinovcic (SVP): *Die linke Tränendrüsenpolitik stilisiert Leute, die Täter sind und gegen das Gesetz verstossen, zu Opfern. Das ist der falsche Weg und kommt einem Schlag ins Gesicht aller rechtschaffener Bürger, Migranten und Secondos gleich. Auf unserer Ratsseite sitzen viele mit einem Migrationshintergrund, die diese linke Politik anprangern. Illegale Arbeit, Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit wird als Beitrag zu unserem System beschrieben. Ich bin aber der Meinung, dass Sans-Papiers damit keinen Beitrag leisten. Sie leben hier ohne Aufenthaltsrecht. Die einzige Lösung ist ihre konsequente Ausschaffung.*

Samuel Balsiger (SVP): *Palermo wurde als positives Beispiel angesprochen. Nachdem die Stadt Jahrzehnte lang in der Hand der Mafia war, sind dort viele Einheimische sehr arm, die Jugendarbeitslosigkeit ist enorm, Gewalt und Kriminalität sind weit verbreitet. Das zweite positive Beispiel war der Genfer Stadtrat Pierre Maudet, der die illegal Eingereisten legalisierte. Wegen Vorteilsnahme im Jahr 2015 will nun die Genfer Staatsanwaltschaft gegen ihn ermitteln und er wurde vom politischen Etablissement entmachtet. Dass diese Beispiele zum Schutz des Rechtsstaats genannt wurden, ist bedenklich. Es mag ein Zufall sein, dass die meisten von uns in der Schweiz geboren wurden. Es ist jedoch kein Zufall, dass hier Wohlstand herrscht. Die Schweiz gehört zu den reichsten Ländern der Welt, was auf den politischen Entscheidungen der früheren Generationen fusst. Diese entsprechen nicht der linken Politik. Ich möchte die bürgerliche Politik, die zu unserem Wohlstand führte, schützen und der nächsten Generation weitergeben. Die linke Politik steht für Zerfall, für die Auflösung des Rechtsstaats und für das Barbarentum – mit der Legalisierung der Sans-Papiers wird unser Rechtsstaat aufgelöst. Stellen Sie sich vor, die FDP will Steuerbetrüger legalisieren. Dann argumentieren sie schliesslich auch, dass das illegal ist und gegen die Gesetze verstösst.*

Die Dringliche Motion wird mit 64 gegen 41 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

510. 2018/409

Motion von Natalie Eberle (AL) vom 31.10.2018:

Schliessung der Lücken der Veloroute Zweierstrasse-Hauptbahnhof

Von Natalie Eberle (AL) ist am 31. Oktober 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Lücken der Veloroute Zweierstrasse–Hauptbahnhof schliesst. Der Hauptbahnhof soll von der Zweierstrasse / Seebahnstrasse über die Ankerstrasse–Kanonengasse bis zur Lagerstrasse erschlossen werden.

Begründung:

Für die Bewohner*innen aus dem Friesenberg sowie aus dem Rebhügel-Gebiet geht die direkteste Veloroute Richtung Hauptbahnhof vom Borrweg über die Bühlstrasse zur Zweierstrasse auf die Ankerstrasse zur Kanonengasse in die Lagerstrasse zum HB.

Leider ist der Teil Ankerstrasse–Kanonengasse auch im neuen kommunalen Richtplan nicht als Veloroute festgehalten. Ein Ausbau der Veloroute ab der Ankerstrasse würde aber nicht nur den Anwohner*innen des Kreises 3 zugutekommen, sondern wäre auch für die Menschen aus dem Kreis 4 eine klare Verbesserung hinsichtlich Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs.

Die heute schon bestehende Veloroute über die Rotwandstrasse ist zwar für Velos in beide Richtungen befahrbar, aber die Strasse ist – wegen der Parkplätze – sehr eng und für Velos – sobald ein Auto entgegenkommt – sehr gefährlich. Man kann deshalb in keiner Weise für diese Strecke von einer sicheren Veloroute sprechen.

- Der Übergang Zweierstrasse–Seebahnstrasse Richtung Zweierstrasse braucht einen Velostreifen.
- Der Übergang Zweierstrasse–Ankerstrasse muss verbessert werden und die Veloroute Ankerstrasse bis und mit Kanonengasse geführt werden.

Das Bedürfnis nach sicheren Velorouten entspricht dem Willen der Stimmbevölkerung und des Gemeinderats. Der Stadtrat will laut Masterplan Velo noch weitere Zürcher*innen für das Velofahren begeistern, dafür braucht es aber gute und sichere Verbindungen. Diese sind auch mit dem neuen kommunalen Richtplan leider noch nicht genügend gesichert. Es sollen auch möglichst viele Pendler*innen bequem in die Quartiere kommen, darum ist es unerlässlich, möglichst viele Routen zum und vom Bahnhof zu realisieren, die Route Ankerstrasse – Kanonengasse –Lagerstrasse soll einen Teil zur Verbesserung der Lage beitragen.

Mitteilung an den Stadtrat

511. 2018/410

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 31.10.2018: Einführung eines einheitlichen Tarifs beim Energieverbund Altstetten unter dem Lead des ewz

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 31. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich beim Energieverbund Altstetten einen einheitlichen Tarif unter dem Lead des ewz einführen kann, der auch für allfällige Sekundärverbünde gilt, ähnlich wie dies in den Fernwärmegebieten von ERZ Fernwärme funktioniert.

Begründung:

Projektierung, Bau und Betrieb des Energieverbunds in Altstetten (EVA) werden durch verschiedene Akteure durchgeführt, allen voran ewz und Energie 360° AG. Es sind verschiedene Sekundärverbünde angedacht, die teilweise als Übergangslösungen funktionieren sollen. Dabei ist im heutigen Zustand nicht geklärt, wie genau die Governance im Gebiet der EVA sein wird, wer was liefert und zu welchen Tarifen. Insbesondere die spätere Feinerschliessung ist erst angedacht und lässt verschiedene Lösungen zu, die sich auch konkurrenzieren können. («Die örtliche Feinerschliessung (Verdichtung) in den Gebieten Altstetten-Mitte und Altstetten-Süd erfolgt – unter der Voraussetzung des wirtschaftlichen Betriebs – zu einem späteren Zeitpunkt und kann entweder durch das ewz oder – in Absprache und Abstimmung mit dem ewz – durch die Energie 360° erfolgen.»)

Mit einer einheitlichen Tarifgestaltung unter der Federführung des ewz soll sichergestellt werden, dass im «Transformationsprojekt», wie es in der Weisung bezeichnet wird, auch wirklich alle Spiesse gleich lang sind und keine Bevorzugung des Energieträgers Gas erfolgt. Es soll damit sichergestellt werden, dass das ewz den EVA «gemäss seinem Leistungsauftrag zum Erbringen von Energiedienstleistungen [...] als öffentliche Fernwärmeversorgung projektieren, bauen und betreiben» kann, wie es in der Weisung heisst.

Mitteilung an den Stadtrat

512. 2018/411
Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 31.10.2018:
Vollbeflaggung der Stadt während dem Zurich Pride Festival

Von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) ist am 31. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er während dem Zurich Pride Festival eine Vollbeflaggung der Stadt Zürich, insbesondere bei den Amtshäusern und den Fahrzeugen der VBZ, sicherstellen kann.

Begründung:

Das Zurich Pride Festival ist das grösste, jährlich wiederkehrende LGBT-Festival der Schweiz. Während der Zurich Pride Week finden zahlreiche Anlässe und Workshops zum Thema LGBT statt. Der traditionelle Demonstrationsumzug durch die Stadt Zürich zieht zehntausende von Teilnehmenden an und vermittelt wichtige Botschaften zur Gleichstellung von LGBT. Das Zurich Pride Festival verfügt mittlerweile nicht nur über eine schweizweite, sondern über eine internationale Ausstrahlung. Auch der Stadtrat hat sich immer wieder zur Wichtigkeit des Zurich Pride Festival geäussert. Seit einigen Jahren ist das Zurich Pride Festival in den Ausführungsbestimmungen über die Beflaggung der öffentlichen Standorte der Stadt Zürich unter der Kategorie «Teilbeflaggung» aufgeführt, während das Sechseläuten, der Tag der Arbeit, die Bundesfeier und das Knabenschieszen als Anlässe mit Vollbeflaggung aufgeführt sind. Es ist zwar erfreulich, dass die Stadt Zürich die Pride als Anlass mit Teilbeflaggung in seinen Bestimmungen aufgenommen hat. So wird während der Zurich Pride die Regenbogenflagge hauptsächlich an der Bahnhof-, Europa- und Quaibrücke sowie beim Utoquai gehisst, jedoch nicht bei den Amtshäusern und auch nicht an den Fahrzeugen der VBZ. Angesichts der Grösse, der politischen Wichtigkeit und der internationalen Ausstrahlung des Zurich Pride Festivals ist eine Vollbeflaggung, insbesondere bei den Amtshäusern und den Fahrzeugen der VBZ, gerechtfertigt. Eine Vollbeflaggung würde ein wichtiges und starkes Bekenntnis der Stadt Zürich zur Gleichstellung von LGBT-Menschen darstellen, und Zürich würde sich in die Reihe zahlreicher anderer Städte der Welt stellen, die während den dortigen Pride Anlässen auch deutlich Farbe bekennen (beispielsweise mittels Beflaggungen, Beleuchtungen von Stadthäusern, etc).

Mitteilung an den Stadtrat

513. 2018/412
Postulat von Alan David Sangines (SP) und Simone Brander (SP) vom 31.10.2018:
Anpassung bestimmter Strassenverkehrssignalisationen auf das Jubiläumsjahr
2019 des Zurich Pride Festivals

Von Alan David Sangines (SP) und Simone Brander (SP) ist am 31. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf das Jubiläumsjahr 2019 des Zurich Pride Festivals hin, die Stadt Zürich bestimmte Strassenverkehrssignalisationen entsprechend kennzeichnen kann. Denkbar wären beispielsweise regenbogenfarbene Zebrastreifen, Ampeln, Signalisationstafeln, usw. Zudem soll der Stadtrat prüfen, wie ein regenbogenfarbiger Zebrastreifen auch nach der Pride beibehalten werden kann.

Begründung:

Im Juni 2019 wird das Zurich Pride Festivals sein 25-jähriges Jubiläum sowie das 50-jährige Stone-Wall Jubiläum feiern. Das 50-jährige Stone-Wall Jubiläum wird im Jahre 2019 weltweit gefeiert und soll an die Geburtsstunde der Pride-Bewegungen erinnern, als sich LGBT-Menschen in New York erfolgreich gegen die Unterdrückung durch Behörden wehrten. So wird auch die World Pride 2019 unter dem Motto Stonewall50 in New York stattfinden. Das Zurich Pride Festival ist das grösste LGBT-Festival der Schweiz und lockt jährlich zehntausende Besucher*innen an. Während dem einwöchigen Zurich Pride Festival finden zahlreiche Anlässe zum Thema LGBT statt. Der traditionelle Demonstrationsumzug führt durch die Zürcher Innenstadt und sorgt nicht nur für Variabilität, sondern platziert wichtige politische Forderungen zur Gleichstellung von LGBT. Zudem findet auf einem oder zwei Festgeländen am Wochenende des Zurich Pride Festivals ein grosses Fest statt, das ebenfalls zahlreiche Menschen anzieht und eine Mischung aus Musik, Gastronomie, Politik und Kultur anbietet. Im Jahr 2019 ist von einem noch grösseren Festival auszugehen, zumal das Zurich Pride Festival gleich zwei Jubiläen feiert. Der Stadtrat hat sich bereits mehrfach zur Wichtigkeit des Zurich Pride Festivals und seiner Bedeutung geäussert.

Die Signalisationsverordnung des Bundes regelt die Signalisation des Strassenverkehrs. Die Verordnung hält beispielsweise die Länge und Farbe des Zebrastreifens explizit und ohne Ausnahme fest. Dennoch

wäre es denkbar, während dem anstehenden Jubiläum des Zurich Pride Festivals verschiedene Signalisationen, beispielsweise in den für den Verkehr abgesperrten Bereichen anzupassen. Denkbar wären beispielsweise regenbogenfarbene Zebrastreifen, wie sie bereits in zahlreichen Städten der Welt existieren, Ampelpärchen nach dem Vorbild von Wien, Anpassungen von Signalisationstafeln wie beispielsweise des Signals "Standort eines Fussgängerstreifens" usw.

Zudem soll die Stadt bei dieser Gelegenheit prüfen, ob und wie ein regenbogenfarbiger Zebrastreifen in der Stadt Zürich auch nach dem Zurich Pride Festival 2019 beibehalten werden kann und somit ebenfalls dem Beispiel anderer Städte folgen, die dadurch ein starkes Bekenntnis zur Gleichstellung von LGBT ablegen.

Mitteilung an den Stadtrat

514. 2018/413

Postulat von Ernst Danner (EVP), Raphael Kobler (FDP) und 20 Mitunterzeichnenden vom 31.10.2018:

Erarbeitung einer Altersstrategie unter Berücksichtigung von Zielen in den Bereichen integrierter Dienstleistungen, Verbesserung von Synergien, dezentralen Angeboten, Anlaufstellen und der Finanzierung

Von Ernst Danner (EVP), Raphael Kobler (FDP) und 20 Mitunterzeichnenden ist am 31. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die vom Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements geplante Revision der Altersstrategie unter Berücksichtigung der folgenden Ziele ausgestaltet werden kann:

- Die Altersstrategie umfasst ein Konzept für integrierte Dienstleistungen in den Bereichen soziale Einbindung, Wohnen, Betreuung und Pflege im Alter.
- Die Altersangebote von öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Anbietern werden so aufeinander abgestimmt, dass die grösstmögliche Selbstständigkeit im Alter bzw. soweit möglich der Verbleib in der bisherigen Umgebung gewährleistet ist. Dabei sollen Synergien zwischen ambulanten und stationären Angeboten gezielt verbessert werden.
- Die städtischen Dienstleistungen werden dezentral in den Stadtkreisen bzw. Stadtgebieten angeboten. Die dezentralen Alterszentren vereinen alle Aspekte von Wohnen, Betreuung und Pflege und sind baulich, organisatorisch und personell in die örtlichen Strukturen eingebunden. Die bestehenden zentralen Organisations- und Führungsstrukturen werden verschlankt und vereinfacht.
- Dezentrale Anlaufstellen sind für die Altersfragen aller Interessierten („Stakeholder“) zuständig (Angehörige, ältere Menschen, Spitex, Heime, Spitäler und Ärzte). Sie koordinieren und vermitteln Wohn-, Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Anbieter und unterstützen die Betroffenen. Die Fachstelle «Wohnen im Alter» wird in diese Anlaufstellen integriert.
- Die Finanzierung der Dienstleistungen wird – in Ergänzung zu den bundes- und kantonrechtlichen Regelungen - so ausgestaltet, dass im Alter für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt jene Lösungen möglich sind, die den persönlichen Bedürfnissen entsprechen und die grösstmögliche Eigenständigkeit fördern. Dabei übernimmt die Stadt eine Vorreiterrolle für die Entschädigung von Betreuungsaufgaben für Angehörige und von altersgerechten Anpassungen der Wohnung.

Begründung:

Von den in der Stadt wohnenden Personen im Alter über 65 beanspruchten 2017 rund 13 % Spitexdienstleistungen, etwa 6 % Leistungen der Alters- und Pflegeheime und etwa 4 % Dienstleistungen der Stiftung für Alterswohnungen.

Die aktuellen städtischen Angebote für Wohnen, Betreuung und Pflege im Alter sind durch komplexe organisatorische Strukturen gekennzeichnet, die nicht einem integrierten Ansatz entsprechen, teilweise zu Doppelspurigkeiten und Mehrkosten führen und nicht immer den Bedürfnissen entsprechen. Die organisatorische Trennung von Alters- und Pflegeheimen wirkt nicht mehr zeitgemäss und ist in der Altersarbeit ausserhalb der Stadt Zürich eher unüblich. Die Koordination zwischen ambulanten und stationären Angeboten wird durch die aktuellen Strukturen kaum unterstützt. Ein integrierter quartier- bzw. stadtkreisbezogener Ansatz ist nur sehr beschränkt erkennbar.

Im Rahmen eines überarbeiteten Alterskonzepts sollen koordinierte Angebote für das Wohnen, die Betreuung und die Pflege im Alter dezentral bereitgestellt werden. Die Bildung von integrierten, quartier- bzw. kreisbezogenen Alterszentren mit Alterswohnungen sowie Alters- und Pflegewohnmöglichkeiten mit ambulanten und stationären Betreuungs- und Pflegedienstleistungen auf unterschiedlichen Stufen soll die grösstmögliche Selbstständigkeit der älteren Bevölkerung und den Verbleib in der gewohnten Umgebung fördern

und Synergien ermöglichen. Die Anlaufstellen informieren über alle verfügbaren Wohn- und Pflegemöglichkeiten, deren individuellen Vor- und Nachteile und deren Finanzierung.

Mitteilung an den Stadtrat

515. 2018/414

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 31.10.2018:

Integration von Seniorinnen und Senioren in die Betreuung von Klein- und Schulkindern

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 31. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Seniorinnen und Senioren in die Betreuung von Klein- und Schulkindern integriert werden können, und wo dabei die Grenzen liegen. So sollen Synergien genutzt und gleichzeitig ein Mehrwert für die junge und die älteren Generationen geschaffen werden. Dabei sollen verschiedene Modelle auf ihre Praktikabilität, ihren gesellschaftlichen Mehrwert und ihre finanziellen Konsequenzen hin überprüft werden. Die Erkenntnisse sollen in künftige Projekte im Bereich der Kinderbetreuung wie auch der Unterbringung, Beschäftigung und Betreuung älterer Personen einfließen.

Insgesamt soll dabei Kostenneutralität angestrebt werden, indem die zusätzlichen Kosten durch ein gebremstes Wachstum in anderen Bereichen (Raum, Personal, weitere Angebote etc.) mindestens aufgefangen werden können.

Private Institutionen im Bereich der Betreuung von Kindern und der Unterbringung, Beschäftigung und Betreuung älterer Personen sind mit einzubeziehen, sofern seitens dieser Privaten ein entsprechender Wunsch besteht.

Wo älteren Personen Aufgaben zugewiesen werden, kann der Einsatz als Freiwilligenarbeit erfolgen oder aber ganz oder teilweise finanziell vergütet werden.

Begründung:

Bis vor einigen Generationen lebte die Mehrheit der Bevölkerung in einem ländlichen Kontext. Wer aufgrund des Alters nicht mehr in der Lage war, seinem Erwerb nachzugehen, überliess den Hof der jüngeren Generation und wohnte fortan mit Kindern, Enkeln und oftmals auch anderen Verwandten da, wo man bereits die meiste Zeit seines Lebens verbracht hatte, oftmals im benachbarten «Stöckli».

Durch die gesellschaftliche und demografische Entwicklung kommen heute Kinder nur noch selten mit älteren Menschen in Kontakt. Ältere Menschen verlieren so den Kontakt zur Jugend, weil man nicht mehr unter einem Dach wohnt. So leben sich die Generationen allmählich auseinander.

Dabei zeigen Kinder und ältere Menschen einige Parallelen: die eigene Geschwindigkeit, der Bedarf nach Pflege, Zuneigung und Unterstützung bei alltäglichen Handlungen. Es ist naheliegend und bereichernd, wenn Kinder und Senioren in einem Haus und unter einem Dach betreut werden.

Heute denken wir die Betreuung von Kindern einerseits und die Betreuung älterer Personen andererseits meist völlig getrennt. Beide Bereiche wurden stark professionalisiert, womit sowohl seitens der älteren Personen wie auch seitens der Kinder viele Ressourcen brach liegen. Besonders effizient ist diese Lösung nicht, und angesichts der demographischen Entwicklung können wir sie uns immer weniger leisten. Mit dem Angebot «Seniorinnen und Senioren in der Schule» wurde 2008 zwar ein Angebot eingeführt, das in diese Richtung zielt, hinsichtlich Umfang und Wirkung allerdings stark begrenzt ist. Die hiermit angeregte Prüfung erfordert eine Kooperation zwischen dem Sozialdepartement mit seinem Krippenangebot, dem GUD mit seinen Alters- und Pflegezentren und dem Schul- und Sportdepartement mit seinen Betreuungsstrukturen. Zudem bieten sich natürlich auch private Kinderbetreuungsinstitutionen, Einrichtungen für ältere Personen sowie Verbände, in denen ältere Personen organisiert sind, als Kooperationspartner an.

Mitteilung an den Stadtrat

516. 2018/415
Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 31.10.2018:
Zusammenarbeit zwischen den politischen Kreisparteien und dem Bevölkerungsamt für den Versand von Informationsmaterial

Von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) ist am 31. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Zusammenarbeit zwischen den politischen Kreisparteien sowie dem Bevölkerungsamt betreffend Versand von Informationsmaterial, unter Wahrung des Datenschutzes, ermöglicht werden kann. Politische Kreisparteien sollen wie die Quartiervereine die Möglichkeit haben, via Bevölkerungsamt an die gewünschte Zielgruppe zu gelangen.

Begründung:

Es ist politischen Kreisparteien nicht möglich, an Informationen von Zielgruppen (z.B. Neueingebürgerte, JungbürgerInnen, NeuzuzügerInnen etc.) zu gelangen. Es ist jedoch im Interesse der Kreisparteien, gezielte Informationsanlässe in ihren Kreisen durchzuführen, wie es zum Beispiel die Quartiervereine bereits machen. Da die meisten Quartiervereine politisch neutral sind, können diese Anlässe nicht zusammen durchgeführt werden. Für die Wahrung der politischen Rechte und den Erhalt der politischen Vielfalt ist es wichtig, dass es ebenfalls ein politisches Angebot gibt.

Um eine Überflutung von politischen Sendungen zu verhindern sowie den Aufwand in der Verwaltung gering zu halten, soll diese Dienstleistung eingeschränkt (z.B. maximal ein Versand pro Kreispartei pro Jahr o.ä.) werden. Für den Aufwand eines solchen Versandes soll die Verwaltung durch den Auftraggeber entschädigt werden, so dass dies kostenneutral erfolgt.

Mitteilung an den Stadtrat

517. 2018/416
Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 31.10.2018:
Pilotprojekt für ein Rechtsabbiegen bei Rotlicht für den motorisierten Verkehr und für Velofahrende

Von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 31. Oktober 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Pilotprojekt in der Stadt Zürich «Rechtsabbiegen an ausgewählten Strassenkreuzungen bei Lichtsignalanlagen» welche Rot anzeigen, eingeführt werden kann. Diese Möglichkeit soll bei den jeweiligen Ampeln signalisiert werden und für den motorisierten Verkehr sowie Velofahrende gelten.

Begründung:

Vielorts könnte der Verkehr mit wenig Aufwand verflüssigt werden, indem trotz rotem Signal die Möglichkeit des Rechtsabbiegens ermöglicht wird, sofern es die Gegebenheiten zulassen. Ein motorisiertes Fahrzeug, welches mit rein fossilen Brennstoffen betrieben wird, kann unerwünschte Emissionen verursachen, weshalb die Wartezeit auf ein absolutes Minimum reduziert werden sollte.

Diese Regelung wird bereits seit vielen Jahren erfolgreich im Ausland (z.B. USA, Frankreich, Kanada, Thailand, Tschechien, Polen, Deutschland) praktiziert. Die Erfahrungen in diesen Ländern sind für sämtliche Verkehrsteilnehmende positiv, auch unter der Prämisse der Verkehrssicherheit sowie des Umweltschutzes. In Österreich ist diesbezüglich ein Pilotversuch ab 2019 geplant. In der Schweiz wurde ein Testversuch für Velofahrende in Basel erfolgreich durchgeführt und soll nun in das Verkehrsrecht aufgenommen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die sieben Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

518. 2018/417

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 31.10.2018:

Sozialpädagogische Familienbegleitungen, Entwicklung der angeordneten Begleitungen, der Tarife, der Präsenzstunden und der Ausgaben sowie Aufschlüsselung der Begleitungen nach einheimischen und ausländischen Familien

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 31. Oktober 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Laut einem Bericht des Bundesrates beläuft sich der Stundenaufwand von Sozialarbeitenden auf 120 bis 170 Franken. Ein Angebot sind die sozialpädagogischen Familienbegleitungen (spF).

Darunter fallen Erziehungshilfen, Veränderungen im Alltag und Familienleben, Anleitung bei Schwierigkeiten in der Haushaltbewältigung, Abklärungen zur Errichtung von Beistandschaften oder die Notwendigkeit von Heimplatzierung etc.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie haben sich die gesamten Ausgaben der Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren für Familienbegleitungen (spF) entwickelt? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.
2. Wie viele spF sind 2017 angeordnet worden bei wie vielen Haushalten? Wie viele davon sind durch die öffentliche Hand bezahlt worden? Wie viele von den Betroffenen selbst?
3. Wie viele spF wurden 2012 und wie viele 2017 angeordnet?
4. In welcher Bandbreite belaufen sich die Tarife pro Stunde für die spF? Wie hoch war der Tarif pro Stunde für spF im Jahr 2017? Wie hoch war er vor zehn und wie hoch vor zwanzig Jahren?
5. Wie viel Lohn pro Stunde erhalten die Sozialarbeitenden, die effektiv mit den Betroffenen in den Haushalten arbeiten? Wie viel verbleibt in der Sozialfirma? Wo geht die Differenz hin? Sind diese Rechnungen bei den Anbietern transparent?
6. Wie hat sich die Dauer der spF pro betroffenem Haushalt in den letzten Jahren entwickelt? Wie viele angeordnete spF werden verlängert und wenn ja wie oft?
7. Wie hoch waren die durchschnittlichen Gesamtkosten einer spF pro betroffenem Haushalt inklusive Verlängerungen? Wie hoch waren sie vor zehn Jahren?
8. Wie viele Präsenzstunden gibt es im Durchschnitt pro Haushalt? Wie viele waren es zehn Jahre zuvor?
9. Wie teilt sich die Anzahl spF zwischen den einheimischen und den ausländischen Familien in den letzten zehn Jahren auf? Wie viele der spF wurden in Deutsch gehalten und wie viele in anderen Sprachen? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung pro Jahr.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

519. 2018/243

Schriftliche Anfrage von Walter Anken (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 20.06.2018:

Anfechtung der Kündigungen von Mietverträgen von Fürsorgebezüglerinnen und -bezügern, Hintergründe zur Praxis des mandatierten Anwalts und zur Einreichung der Klagen ohne Einverständnis der Mieterinnen und Mieter

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 884 vom 24. Oktober 2018).

Nächste Sitzung: 7. November 2018, 17 Uhr.